

# Preis-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstricher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 9

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.  
Abonnementssatz M. 1,50 pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,  
 Claus-Broth-Stapel, Fernstr. 5, 8246.

Arzige Kosten die aufgehaltene Non-  
pareille-Zelle oder deren Raum 50 Pf. (der  
Betrag ist freis vorher einzuhenden).  
Verbandsanmelde Kosten 25 Pf. die Zeile.

30. Jahrg.

Hamburg, den 26. Februar 1916

## fünfzehnte Generalversammlung in Berlin.

I

Seit dem Bestehen unseres Verbandes hat noch keine Generalversammlung in so ernster, schwerer Zeit getagt als am 14. und 15. Februar in Berlin stattgefunden. Der 18 Monaten währende furchtbare Weltkrieg übt auf alle Organisationseinrichtungen einen mehr oder minder weiten Einfluss aus, ganz besonders aber auf unsere gewerblichen Verbände, deren Mitglieder zum größten Teil im militärischen Alter stehen. Das kam auf dieser Generalversammlung unseres Verbandes recht deutlich zum Ausdruck. Waren wir es bisher gewohnt, daß auf unseren Tagungen die jüngeren Kräfte stark überwogenen, so sah es unsere diesmalige Generalversammlung in der großen Mehrheit aus älteren Kollegen zusammensetzen. Anwesend waren 41 Delegierte, 6 Vorstandmitglieder, 6 Bezirksleiter und der Obmann des Ausschusses. Von unsren ausländischen Bruderverbänden waren vertreten Österreich durch Kollegen Wittke-Wien und Holland durch die Kollegen Enschi- und Canini-Amsterdam; ferner waren von der Generalkommission die Genossen Silberschmidt und Heine anwesend.

Kollege Streine hob einleitend nach Begrüßung der Delegierten hervor, welch schwere Aufgaben der Organisation aus dem Kriege erwachsen sind und bisher zur Sicherheit der Kollegen gelöst werden konnten. Über 1000 Mitglieder sind bisher zum Kriegsdienst einberufen, 100 haben bereits den Tod für das Vaterland gefunden. Kollegen Tobler wurde ein besonderer Nachruf geschenkt. Die Anwesenden ehrteten das Andenken der gefallenen und verstorbenen Kollegen durch Erheben von Totenblättern. Die Vertreter des Auslandes und die anwesenden Gäste wurden willkommen geheißen. Im Rahmen der Filiale Berlin begrüßte Kollege Michel die Generalversammlung. Kollege Wittke und Jensch überbrachten die Grüße von ihren Verbänden und wünschten den Handlungen guten Erfolg. Von den zum Militär eingezogenen Kollegen — zum Teil aus Feindesland waren zahlreiche Begrüßungsschreiben eingegangen — ebenso von dänischen, schwedischen und ungarischen Bruderverbänden.

Nach Erledigung verschiedener geschäftlicher Angelegenheiten erstattete Kollege Streine den Vorstandsbereich, wies auf die Gesamtlage des Gewerbes hin, die sehr zu wünschen übrig lasse. Über die Hälfte unseres heutigen Mitgliederbestandes sei eingezogen, ein Drittel noch vorhandenen Kollegen arbeite in andern Berufen, 13 933 Kollegen arbeiten jetzt unter tariflichen Verhältnissen, das sind 25 p.M. der vor dem Kriege tätigen Kollegen. Die infolge des Krieges außerordentlich gestiegenen Tarifpreise, die Beschlagnahme von Öl und Terpentin in die Militärbehörde, die schwierige Beschaffung der Baumteile und der Mangel an privaten Aufträgen erschweren ungemein die Durchführung der Malerarbeiten, so daß die Lage unseres Gewerbes eine recht schwierige sei. Neuerst schaffte mit Beginn des Krieges die Arbeitslosigkeit ein, doch konnte, da viele Kollegen in der Kriegsindustrie Arbeit finden, ein steter Rückgang verzeichnet werden. Ausführung sodann der Redner auf die Lohn- und Tarifbewegung in der verlorenen Geschäftspériode ein. 1914 waren 51 Kollegen an den Lohnkämpfen beteiligt, 1913 in 446, 1915 in 64375 Kollegen. Die Durchführung der Tarife, insondere die allgemeine Lohn erhöhung 1913 erforderte eine hohe Arbeit für unsere Organisation. Konstatiert könne man, daß sich in den beiden letzten Jahren das Verhältnis zum Arbeitgeberverband im allgemeinen günstiger gestellt habe. Die Mitgliederbewegung zeigte nach der Auskunft wieder eine günstige Entwicklung, und es war zu hoffen, daß das Jahr 1914 für den Verband einen erfreulichen Abschluß finden werde. Da brach der Krieg aus und setzte den etablierten Auftrag. Die Gewerkschaften wurden schließlich vor völlig neue Aufgaben gestellt. Sie zeigten sich

entschlossen, Deutschlands wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit zu verteidigen und die sozialen Folgen des gegen ihren Willen ausgebrochenen Krieges vom eigenen Lande möglichst abzuwenden, zum Nutzen der Arbeiterschaft. Die gleichen Pflichten erkannten sie aber auch den Arbeitern in den übrigen Ländern zu. — Wie die Gewerkschaften im allgemeinen, so habe sich auch unsere Organisation den veränderten Verhältnissen so gut wie möglich angepaßt. Groß waren die Schwierigkeiten, um die Verwaltungen aufrechtzuerhalten, mußten doch in so manchen Filialen und Zentralstellen sofort die gesunkenen Vorstandsmitglieder einrücken.

Auch alle sonstigen erforderlichen Maßnahmen durchzuführen, war leineswegs leicht gewesen. Statutenänderungen mußten vorgenommen werden, und die erste Frage, die zu lösen war, galt der Unterstützung der arbeitslos gewordenen Kollegen und der Familien der Eingezogenen. Der Krieg hat unsere Organisation in einer recht ungünstigen Zeit überrascht, ein Jahr nach der Aussperrung. Dass sie trotzdem so anerkennenswerte Leistungen vollführen konnte, zeige, auf wie fester Grundlage unser Verband aufgebaut ist. — In seinen weiteren Ausführungen kam Redner noch auf die sonstigen Maßnahmen zu sprechen, die innerhalb unseres Verbandes zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit, Arbeitszeitverkürzung, Arbeitsvermittlung, Fürsorge für die Kriegsverletzten usw. getroffen wurden. Über der Kriegszustand habe sich noch auf verschiedenen andern Gebieten bemerkbar gemacht, wodurch manche bereits getroffenen Vorarbeiten aufgestellt werden mußten. Zum Schlus auf die inneren Verwaltungsangelegenheiten eingehend, bemerkte er, daß der Beirat, der fünf Sitzungen abhielt, sich gut bewährt hat. Von einer Besetzung des 5. Bezirks nach dem Ende des Kollegen Gaup wurde vorläufig Abstand genommen. Dass in den Filialverwaltungen mancherlei Veränderungen eingetreten sind, ist erklärlich; auch hier mußte, der Lage entsprechend, der notwendige Ausgleich vorgenommen werden. Der Vorstand habe alles getan, um die Organisation über die kritische Zeit des Krieges hinwegzubringen.

Den Kassenbericht erstattete Kollege Wentker. Er wies auf das gebrückt vorliegende Material hin. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung war für uns eine bedeutungsvolle Frage, da uns eine Vorausberechnung fehlte. Die Aufhebung der Spannungsunterstützung in den ersten Kriegsmonaten war notwendig. Das Statut jetzt wieder voll in Kraft zu setzen, könne nicht empfohlen werden. Die Arbeitslosen- und Familienunterstützung ist allgemein begrüßt worden; waren die Sätze auch niedrig, konnten doch in der schlimmsten Zeit den bedrängten Familien unserer Mitglieder hilfreich zur Seite gestanden werden. Bedauerlich sei, daß die Zahl derbeitagsfreien Märkte so großen Umfang genommen. Hierin müsse eine Besserung eintreten.

Die Einnahmen des Verbandes betrugen 1913 M. 2 196 774, im Jahre 1914 M. 1 231 502 und 1915 M. 573 297, die Ausgaben 1913 M. 2 948 865, im Jahre 1914 M. 1 184 281 und 1915 M. 406 293. Das Vermögen des Verbandes, einschließlich der Filialen, betrug Ende 1913 M. 720 109, Ende 1914 M. 788 457 und Ende 1915 M. 925 882. Darunter von der aufgelösten Zentralstrafenkasse übernommen M. 58 000. Die höchstmöglichen Ausgaben der letzten drei Jahre sind: M. 1 100 215 für Krankenunterstützung, M. 81 862 Sterbeunterstützung, M. 104 681 an die Familien der Eingezogenen, M. 181 419 Arbeitslosenunterstützung, M. 21 070 Reiseunterstützung. Für wirtschaftliche Kämpfe wurden ausgegeben M. 2 326 070 (davon M. 400 639 von den Lokalfässen). — Nach eingehender, interessanter Detektierung der Ein- und Ausgaben kam Kollege Wentker noch auf die Verhältnisse der angestellten Kollegen in den Filialen zu sprechen. Da wohl die Belastung des Verbandes nach dem Kriege eine recht große sein werde, ersuchte er, es bis auf weiteres bei den g. festgesetzten Veränderungen im Statut zu lassen.

Never die Siedlung des „Vereins-Anzeigers“ in der gegenwärtigen Zeit berichtete Kollege Mart. Wie bisher sei unser Organ auch in der verlorenen Geschäftspériode seinen Grundsätzen treueglichen. In den Vorgängen

innerhalb der Partei hätte der „Vereins-Anzeiger“ nicht stillschweigend vorübergehen können. Unser Verband, der selbst schon gegen Bersplitterungsversuche hätte ankämpfen müssen, würde also aus eigener Erfahrung, was solche inneren Kämpfe bedeuten. Vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus war es für uns das Gebot der Stunde, an der Politik des 4. August festzuhalten. Anschließend an den geschäftlichen Bericht gab Redner noch einen kurzen Rückblick über die getroffenen Vorbereitungen zu der Verbands geschichte.

Der Bericht des Ausschusses lag der Generalversammlung in Druck vor. Den Berichten schloss sich eine längere, sehr soziale Aussprache der Delegierten an, die sich hauptsächlich auf die getroffenen Maßnahmen des Vorstandes bezog. Dass den zum Militär eingezogenen Mitgliedern die Kriegsbauer voll angerechnet werden soll, wurde als zu weitgehend bezeichnet. Die Kronenunterstützung hätte nicht ganz aufgehoben werden sollen. Zu der Frage, ob die Kollegen, die zwar noch im Militärverhältnis stehen, aber beurlaubt sind und in Arbeit stehen, Beiträge zu entrichten haben, erklärte Kollege Streine, daß der Vorstand es für selbstverständlich erachtet, daß auf längere Zeit beurlaubte Kollegen, die in Arbeit treten, ebensoviel wie andere Mitglieder ihre Beiträge zu entrichten haben. Kollege Michel wendete sich gegen die Entschließungen des Ausschusses in mehreren Fällen und machte den Vorschlag auf Einsetzung einer Kommission zur Nachprüfung der betreffenden Fälle. Kollege Leinert ersuchte um Ablehnung dieses Vorschlags, da der Ausschuss die Fälle streng nach dem Statut behandelte habe und demnach eine Kommission auch keine andere Regelung vorschlagen könne.

In ihrem Schluswort gingen die Kollegen Streine und Wentker auf die Ausführungen der Diskussionsredner ein und gaben zu den einzelnen erhobenen Einwendungen die nötige Auflösung. Ersterer stellte noch besonders die Übereinstimmung des Vorstandes mit den vom Kollegen Mart präzisierten Standpunkt zu den Parteidifferenzen fest. Danach wurde dem Vorstand, der Aktion und dem Ausschuss einstimmig Entlastung erteilt.

Zwei der Generalversammlung vorliegenden Anträge — von der Filiale Köln und der Filiale Potsdam — die die Aufhebung der Entschädigung an die Frauen der eingezogenen Angestellten und den Erlös von M. 1042 Schulden, infolge der letzten Aussperrung, forderten, wurden einstimmig abgelehnt. Auch der Antrag der Filiale Berlin, die Kosten des Streiks in Adlershof auf die Hauptklasse zu übernehmen, gelangte gegen 14 Stimmen zur Ablehnung.

Zum dritten Punkt der Tagesordnung: Bericht über die Tarifverhandlungen und Beschlusssatzung über deren Resultat referierte Kollege Streine. Er schilderte vorerst die Entstehung des Reichstarifes im Malergewerbe und die Handlungen des Arbeitgeberverbandes in der Tariffrage, dabei auch die Haltung des Bundes und der rheinisch-westfälischen Arbeitgeber berücksichtigend. Bei Ausbruch des Krieges wurde gegenseitig die Hochhaltung des Tarifes vereinbart. Durch die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse war es vielen Kollegen nicht möglich, über den Tariflohn zu kommen; ja, unsere Statistik stellte sogar fest, daß auch unter Tariflohn bezahlt wird. Ergendein Druck könnte in der jekigen Zeit zur Steigerung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht ausgeübt werden. Die Auflistung von Forderungen in den einzelnen Orten wurde deshalb auch nicht für zweckmäßig gehalten. Später wurde, wie ja den Kollegen bekannt ist, von der Regierung der Vorschlag zu Verhandlungen gemacht, die am 25. Januar stattgefunden haben. Das Ergebnis der Beratung war die Zustimmung einer Zulage von 6 s pro Stunde in Orten mit neun und weniger Arbeitsstunden; in allen übrigen Orten mit mehr als neunstündiger Arbeitszeit sollen 5 s Zulage auf den zu zahlenden Stundenlohn erfolgen. Diese allgemeinen Zulagen sollen vom 1. März 1916 ab in voller Höhe zur

Auszahlung gelangen. Die Arbeitgeber wollten eine tägliche oder eine wöchentliche Rulage geben, was aber praktisch schwer durchführbar gewesen wäre. Alte und Beimüter kommt in die Vereinbarung zum Ausdruck. Dass die Rulage jedem eingetretenen Stellen aufgezahlt werden muss, ganz gleich welchen Lohn er eben höher erhielt. Über die Dauer der Tarifverlängerung war immer eine allgemeine vertragende Bestimmung zu treffen. Schließlich wurde eine einjährige Verlängerung und, falls dies zum 31. Dezember dieses Jahres kein Friede mit einer entsprechenden Anfangs- oder endlichen Verlängerung eintrat, eine weitere einjährige Frist festgesetzt. Die Tarifverlängerung darf nun nicht vor Ablauf des Verhandlungstermines ablaufen. Nach Ablauf der Frist und nach dem Abschlussabschluss können in anderen Berufen könnten nur ausnahmsweise Verhandlungen angeordnet. Der Abschlussabschluss darf nicht unterstellt. Das Tarifabstimmungsrecht ist offensiv die Vereinbarung einzunehmen bei den zwei Deutschen Tafeln entweder wird beschlossene oder andere verhandeln. Wer es mit dem Abschlussabschluss nicht einverstanden ist, kann die Tarifverhandlungen nicht mehr fortsetzen. Er kann die Tarifverhandlungen nicht mehr fortsetzen.

Die New-England-Partei wurde durchwegs bestrebt, dass der Krieg im Westen und in der Beziehung auf die Abstreitungen über die Errichtung eines Staates des Westens der Union verhindert werden sollte. In unzähliger Sache mit London konnten sie sich nicht einigen und zwischen den beiden Seiten wurde durch eine Reihe von Beschlüssen die Beziehung der Regierung der USA zu England gestrichen. Da die Aussichten der Kriegszeit die englische Handelsschifffahrt sehr gefährdeten, so war es für die Briten sehr leicht, die New-England-Partei zu überzeugen.

但其後者之說，則為吾人所不取。蓋吾人所欲求者，乃在於吾人

## An die Eltern der Schulklassensprecher!

Die Bob verhindern den Kontakt mit dem kleinen  
und kleinen Menschen und der Schaffung des  
großen. Der führt die Bildungsstufen durch die Kultivierung  
der Sprachlichkeit des Kindes und schafft gleichzeitig  
durch die neue Kultur und Erkenntnis die Sprachlichkeit  
des Erwachsenen. Beide haben durch diese  
Zusammenarbeit zusammengehörige Lider, die nicht  
in einem Raum aufgetragen werden können, und  
die keinen einzigen anderen aufweisen.

Das wichtige bei Reichstag ist nicht die  
Abstimmung noch die Zahl der Abgeordneten, sondern  
die Tatsache, dass Reichstag der ersten und einzigen  
Legislaturperiode gewidmet und mit dem Lehmannschen Wahl abgeschlossen  
wurde. Diese — diese hat politischen Sinn — Wahl  
ist ein politisch interessanter Vorgang. Wenn  
wir den Wahltag die Bedeutung des Gründungstags Deutscher  
Republik als Tag der ersten politischen Aktionen und Wahl-  
Tag der ersten politischen Aktionen bei Reichstag nach  
dem 19.3.1919 für enthalten, erkennen wir, dass es zu  
einem neuen und immer sozialer sozialistischer sozialdemokratis-  
ischen Partei kommt werden. Und das ist die Wahl  
des Reichstags 1919 und ist die Wahl der Sozialdemokratie,  
deren Wahl nach Meinung von Müller und Lehmann  
des Reichstagsabgeordneten an Reichstag eine sozialdemokratische  
geworden ist, wie sie war.

Bei Säugern ist nur ein und  $\frac{1}{2}$  der Lehrer ausgebildet, welche die Verteilung  
verpflichtet. Der Lehrer ist nur in einem Bereich bestimmt für  
kundlichen Kontakt mit Kindern, dem Bereich der Er-  
bildung einzuhören, ja zu erlauben, um eine Periode der Ent-  
wicklung einzuhören, und gleichzeitig mit Kindern in Kontakt zu  
bringen zu können. Es wird zumindest nicht mehr durch  
einen geeigneten, ausreichend lagen bestimmten Menschen  
die Ausbildung des Kindes führen, der Lehrling auf  
Arbeitsstellen und zu einem Elternteil erhalten kann die Zu-  
schreibungen gestellt. Nachdem es ihm gegen Widersprüche  
der Ausbildungsgesetzgebung zu körperliche und Sege ge-  
tragen, dass dem Lehrling mehr Verantwortlichkeiten ver-  
gewiechen werden, welche keinen entsprechenden Nutzen und  
entsprechen oder nicht erfüllbar sind, ist es in  
lischen Dienstleistungen diesen Lehrlinge welche im  
Vorwurf des Rechthabers stehen nicht zur Verfügung erachtet  
nicht herangezogen werden. Schon die Lehrerinnen über  
deßen Stellvertreter haben verschiedene Regeln vorgehalten  
oder kommt es bei jedem zweiten und, in das die Frau ihres  
Bestreiter des Lehrlings bestreitet, des Lehrerleitungs zu  
lösen und den Lehrlingen an den Eltern weiterzuverleihen  
Lehrling hat hier zu weder einen Lehrer noch einen  
ausgebildeten Kindern.

In den ersten vier Zeilen nach § 127c der Gewerbeordnung das Lehrverhältnis nicht einzuleiten gestattet ausgelöst werden, wenn eine längere Zeit innerhalb nicht vereinbart war. Hierzu fügt sich eine Ausnahme ein, wonach die sogenannte „Festzeit“ zuvor als vor Monate festgelegt betragen soll. Seiten des Lehrers auf den verschiedenen Vertretern des Lehrlings kann auf diese Weise in der Brabekzeit das Lehrverhältnis aufgelöst werden, wenn der Lehrherr oder dessen Vertreter sowie auch dem angehörige desselben ihn zu Handlungen verleitet hat, die verleiteten betrachten, welche wider die Freiheit der eigenen Sitten verstößen. Aerner auch, wenn der Lehrer es zu tun — wie Rongeld usw. — nicht in der bestungenen Form zugesetzt wird, oder wenn bei Ausübung der Freiheit des Lebens oder die Gesundheit des Lehrlings einer Art von Gefahr ausgesetzt sein würde, welche bei Eingang in das Lehrverhältnis nicht zu erkennen gewesen ist. Auch besteht Tod des Lehrherrn gilt weiter der Lehrvertrag als aufgehoben, wenn die Aufhebung binnen vier Wochen bestätigt wird. Das letztere kommt nach § 127e der Gewerbeordnung des Lehrverhältnis jederzeit erlaubt, wenn eine schriftliche ausdrückliche Zustimmung des Lehrers mit der Begründung erfolgt ist. Das vorstehende ist einem anderen Punkt übereinstimmt.

Allerdings darf dann der Lehrling vor Ablauf von neun Monaten das Lehrverhältnis in demselben Berufsgewerbe nicht fortsetzen, worauf besonders achtzugeben ist.

Während der Kriegszeit kann das Lehrverhältnis aufgelöst werden, wenn zum Beispiel der Lehrherr zum Kriegsdienst eingezogen und dadurch der Wehrkraft ohne Aufsicht bliebe oder völlig eingesetzt werden müsse. Stellt dagegen der Lehrherr als Vertreter im Betriebe eine geeignete Person, welche die Fähigung und Berechtigung zum Unterrichten und Bilden von Lehrlingen besitzt, kann das Lehrverhältnis bei Eingehung des Lehrherrn zum Kriegsdienst ohne dessen Zustimmung nicht gelöst werden, was besonders beachtet werden möchte, weil sonst unangenehme Weiterungen zum Nachteil der Eltern des Lehrlinge entstehen würden.

Zwischenzeitliche Gültigkeit der Lehrlingsprüfung. In der Regel soll die Lehrgelt drei Jahre dauern; es darf aber den Zeitraum von vier Jahren nach § 180 der Gewerbeordnung nicht übersteigen. Ferner ist dem Lehrling nach den §§ 180 und 181 Abs. 1 der Gewerbeordnung die Gelegenheit zu geben, sich nach Ablauf der Lehrgelt der Zwischenprüfung zu unterziehen. Die Prüfungskosten werden, wenn diese vom Innungs-Prüfungsausschuss aufgehalten wird, von letzterem, im übrigen von der Handwerkskammer getragen, welcher auch nach § 181 h Abs. 4 der Gewerbeordnung die Prüfungsgebühren aufliest.

In allen Fällen mögen aber die Eltern oder der geschäftige Vertreter des Lehrlings bedenken, daß vor dem Fortnehmen des Lehrlings die sehr häufig im Lehrvertrage nicht enthaltenen Auslängewege — wie Innungen, Gewerbegerichte usw. — beobachtet werden müssen mit dem Auftrag der Aufdeckung des Lehrvertrages respektive des Lehrverhältnisses. Wied der Beweis für die Vertraulichigkeit oder zum Ergehen des Lehrherrn wider den Lehrling durch die Eltern oder deren gleichlichen Vertreter erbracht, so folgt: die Auflösung des Lehrverhältnisses ohne weiteres. Dann kann der Lehrling sofort bei einem andern Lehrer zu denselben Berufsgewieg untergebracht und der Lehrherr für den eventuell hierdurch sich ergebenden Schaden schriftlich gestellt werden innerhalb der schon erwähnten Frist.

Diele Gründungen mögen die Eltern der Schul-  
und Schülern sehr genau beobachten. Sofern dieses geschieht  
könne auch während der Kriegsdauer mancher Nachgriff  
im Schulunterricht verhindert werden. Hierdurch dienst  
noch beiden Teilen gedient und der Fried vorstehender  
Zeit erspart sein. R. V.

Sparassen, Hypothekenbanken, Lebensversicherungsgesellschaften, Münzen, Genossenschaften usw., gezwungen sein sollen, bei Gewährung von Hypothekengeldern sich an die Werbermittlungen der Schatzungsdämter zu halten.

Durch Mietaufzölle bei gleichzeitiger Einschränkung und Verkürzung von Hypothekengeldern hat sich die leidliche Lage des Haushaltstheb unter den Städten nicht bessert; vielmehr in einer ganzen Reihe von Städten namentlich stark verschärft; der Umsatz der Finanzversteigerungen wäre außerordentlich gesunken, wenn nicht zum Schutz der Schuldner eine Reihe von vorübergehenden Abänderungen der geltenden Gesetze erfolgte. Aber durch die Gewährung längerer Zahlungsfristen und vorläufige Aufhebung von Zwangsvollstreckungen wird die Entlasterechnung nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben; es müssen einschneidende Maßnahmen erfolgen, um schwere Fristübertreppungen der Grundstücksarbeitsentnahmen zu verhindern. Nun erwies sich für alle geplanten Millionen die Erfüllung einwandsfreier Grundstückstypen als eine unumgängliche Notwendigkeit. Vor allem ist ein geordnetes Schärfungswesen erforderlich, wenn an die Geschäftszügung neuer Quellen für den städtischen Hypothekarkredit herangetreten wird. Der Vortrag über die Errichtung öffentlicher Schärfungskämter ist ein Entwurf über die Errichtung von Stadtkräften gefolgt. Die "Stadtkräfte" sind als Gegenstück der preußischen Landschaften gedacht, wie die Kreditverbände von Gütekonsortien genannt werden, die in verschiedenen Provinzen bestehen, und durch Ausgabe von Pfandbriefen unter sozialistischer Haftung den Mitteliebern zu günstigen Bedingungen Hypothekenbürden gewähren. Aus Stadtmitteln sollen zur Förderung der Bildung von Stadtkräften 10 Millionen Mark bereitgestellt werden; damit sollen Bestrebungen zur Vertilgung des städtischen Grundkredits unterstützt werden; hauptsächlich durch nachhaltige Werbeteilung der seitens des Gläubigers grundsätzlich unbündbaren Tilgungshypothek, einer Kreditsform, die dem Haussbesitz eine Schuldbabürde ermöglicht und auch zu Seiten einer Versteigerung des Geldmarktes, wie sie nach dem Urteile zu erwarten ist, die Belassung der Hypothek zu gleichmäßigem Rindfuß sichert.

Sind die Stadtschaften also berufen, die Ausbreitung der städtischen Tilgungshypothesen zu fördern, so sollen nach Kräften doch auch die Hypothekenbanken und andere Leihungsinstitute zur Umwandlung der bisher ländlichen Hypothesen in Tilgungshypothesen veranlaßt werden. Selbstverständlich stehen einem solchen Prozeß vielfältige Schwierigkeiten entgegen. Bei Umwandlung und Verlängerung von Hypotheken müßten Neuschätzungen vorgenommen werden; Schätzungen durch die neuen Schätzungsämter, für deren Intraterritorien der Entwurf übrigens zunächst noch keinen bestimmten Termin vor sieht, dürften überwiegend zu Ergebnissen kommen, die von denen der privaten Taxatoren erheblich abweichen. Man muß damit rechnen, daß die Wertberechnungen bei Schätzungsämtern sich oft sehr viel niedriger stellen werden. Hier läßt sich mit einem Schlag die Aenderung nicht durchführen; der Haussbesitz kann nicht allein für die Sünden der Terrain- und Bauspelulation verantwortlich gemacht werden, deren Opfer er selbst vielfach ist. Aus Artikel des Baugewerbes und Haussbesitzes wird empfohlen, die Härten der Übergangszeit durch die Bestimmung zu mildern, daß für die Tilgung der Differenz zwischen der nach bisheriger Taxe gewährten und auf Grund der neuen Schätzung verringerten Leihung ein allmäßlicher Abbau vorgeschrieben wird. Eine Gründung von Stadtschaften und Grundstücksmarktes ist eine Angelegenheit von weittragender Bedeutung; es wäre daher verfehlt, die vorgeschlagene Gründung von Stadtschaften lediglich als eine Hilfsaktion zugunsten des Haussbesitzes anzusehen; man muß schon den großen Kreis von Allgemeininteressen, der hier in Betracht kommt, berücksichtigen. Je mehr Ordnung und Kontrolle in den Grundstücks- und Hypothekenmarkt hineingebracht wird, um so mehr Handhaben bieten sie auch für eine planmäßige Beeinflussung der Gestaltung des Mietpreises. Ganz besonders sind die Arbeiter des Baugewerbes und der zahlreichen am Baumarkt sonst beteiligten Industrien daran interessiert, daß die Krisenhafsten Verhältnisse am Grundstücks- und Hypothekenmarkt so bald als möglich geregelt oder doch wenigstens gemildert werden, nachdem schon in Friedenszeiten Jahre hindurch die Bautätigkeit in so manchen Großstädten durch die Folge einer schrankenlosen Spekulation in erschreckendem Maße eingeschränkt worden war. Ist aus der Gründung von offiziellen Schätzungsämtern und der Errichtung von Stadtschaften natürlich nicht die Lösung der zahlreichen wichtigen Fragen zu erwarten, die auf dem Gebiet der Boden- und Grundstückspolitik bestehen, so können die jetzt eingeschlagenen Wege doch zu manchen nicht zu unterschätzenden Erfolgen führen.

# **Unsere Mittäler unter dem Kriegsgußstande.**

Mauren. (Sachsenberg).) Diesentwegen klagte als Vorwurf sich der Verordnung auf das verlassene Fahr. Von Zahnkämpfen blieben wir infolge unserer augenblick gerechten Arbeitsbedingungen am Ende und Vollzug des "Wunsfriedens", verschont. Die Situation konnte infolge des neuen Frieden geschaffenen sozialstaatlichen Maßnahmen nicht befriedigend erfolgen. Die Wirtschaftlichkeit wurde auch noch der Bevölkerung nicht gegeben, so daß die Verwaltung der Heimatwerke von nun an andere Maßnahmen erachtete wurde. Am 31. Dezember 1915 hatten wir 600 Weitwanderer zu bestreichen. Weitwanderungen wurden von Kollegen zum Spazieren. Am Jahre 1916 wurden noch 17 Kollegen eingeschafft, so daß jetzt wieder ausreichend die ausländische Armee weitrangige und verschiedenste Wege nach Süden und Südsüdosten gestellt. Hier wurden wieder wie folgt: 1. Reiterschaften 10. 9. Mann a. a. Mann 21 und Pferde 2. Mann der Jagdabteilung 3. Mann 10 im Jagdverein und 10 in Freizeiten beschäftigt zu besuchten. Am Jahre 1916 fanden 9 Jagdvereine, 14 Jagdvereine statt. 2. Weitere Fällen sind

3 Verzweigungsungen und 7 Verzweigungsungen fand.  
Der Schuh liegt zweck zu männlichen Güte. Zuletzt kommt  
dann 140 Schleifspuren zur Erklärung, unter die Schnü-  
tel und Flugblätter, welche durch die Schnüffelrute und  
in den Sammlungen zur Vertheidigung dienen; und 61 Ge-  
würfe sind nicht weit entfernt. Der Verzweigung  
stieg 53 Exempl.; nicht ungeredet hat hierbei die  
ökologischen Bedingungen und die nach Beobachtungen  
treiben bei Rücksichtnahme. Die Jahreszählung ist  
hierz. Richtung bestieg A 2245,01 (ausgewählte A 61,25  
Staubbehandl. am 26. September 1916. Die Angabe be-  
trug A 3005,50; bestieß ein Staubbehandl. am 21. No-  
vember 1916 von A 150,51. Die zum Teil frischfrisch und  
höchst gebliebene Verzweigungsung an der Brust  
z. gern Rütteln eingesetzten Rollen war A 150. Zur  
gemeinen Zug verlor noch irgendwie zu weiter, daig  
Zuschlagsmöglichen am Ende unverhältnis-  
gelieststellend genannt werden können. Ganz besonders  
ist war die Verzweigung in der Schnüffelrute und bei  
dieser; während der Lagerzeit am Verzweigungsung eine  
helle Abnahme der Arbeit und Gewebsungen erkannt  
ist in ersterem Betriebe mit einem Rütteln und Rütteln  
geblieben. Beobachtung zeigt, daß der Stein die  
helle Zeichnung der Arbeit und Gewebsungen an-  
zeigten. Rütteln der Schnüffelrute. Es kann aber  
die helle graue Schnüffelrute. Sie kann der Schnü-  
ffel, und nach dem lange Zeit braucht enthalt. Und bei den  
Käfern im Larvenz. können Rollen in die Schein-  
heit nicht so leicht in Verzweigungsung geworden wie an  
normalen Käfern. Im Schnüffelrute Verzweigungsung kann  
nicht sehr erhebliche Unterschiede bestehen: da der Schnüffel-  
rute gelang A 150, Verzweigungsung ist der Verzweigungs-  
ung Larvenz. abzuführen zu erkennen, während der lebige  
Käfer A 50, der Verzweigungsung einen Rütteln A 1, ver-  
hältnis mit einem Rütteln A 150, hier jedoch Rütteln A 5, jedoch  
der nicht als A 2 aufzufinden schien. Außerdem hat die  
Larve seit Weihachten 1914 jedem Tiere an dem  
erhaben Rütteln einen hellen Schnüffelrute ergänzt  
gegen. So der Schnüffelrute vom Larvenz. erhalten die  
Käfer ebenfalls durch Verzweigungsung eine Schnüffelrute  
zu A 4 pro Stücke; bis; lassen in der Verzweigungsung  
hoch bis zu A 4 pro Stücke; in diesem Gebliebte wird  
die unverzweigten Schnüffelrute kann nicht.

Wenn wir genügsamer auf das vorliegende Jahr. In  
diesen vier Jahren wurde immer je zweimal der Verzweigungs-  
ung Larvenz. und jenseitige Unterschiede einer kleinen Schnüffelrute  
oder Schnüffelrute nicht vorhanden. Die einzelnen Verzweigungs-  
ungen erhaben sich zu Rollen, und wenn diese untereinander  
verbunden sind, und es gilt, dass diese darüber das Ergebnis  
dieses Rüttels.

## **Baugeschäftsbücher.**

Der Ausdruck des Geschichtsschreibens hat von  
früher die Geschichtsschreibung der Geschichtsschreiber bestimmt,  
und das Geschichtsschreibende Wissen und Verstehen kann nur gleichzeitig  
mit dem Geschichtsschreibenden Geschichtsschreiber verstanden werden.

Welches eröffnen den Weg zum Ziel dieses freien und fairen Friedens, der aller Menschenwürde und Sicherheit in den Gebilden des Weltkrieges einen unvergesslichen Verdienst erworben hat. Der Frieden brachte überall ein Maßstab der Freiheit, Toleranz und Frieden. Wissenschaft zu verfolgen, so kann keiner Menschenrecht nach gefragt werden: einzig und allein Frieden zu schaffen. Der Friede kommt nicht von einem einzelnen, sondern von allen Menschen, die Frieden in sich tragen.

maßen, damit viele Freitagsmäuse nicht nach Ver-  
gang des Abends ihre Tätigkeit beginnen können,  
sonst hat es die Angewohnung der Entwicklung eines  
Gefangenheitszustandes erworben, wenn der Menschenfresser bei  
den Fleischfressungen der Vögelchen gegen Nachts  
und Dämmerung bei einem anderen aufgetreten ist.

Schon die jüngste von Leo zu Lin erhob  
sich, bei die Regierung auf dem Schreibtisch  
Herrn Generalstaatsanwalt lieber nicht beweisen.

Am 26. Februar schreibt der Reichstag eine Resolution, die die Regierung auffordert, die Befreiung der Kriegsgefangenen zu beschleunigen und die Kriegsverbrechen gegen die Zivilbevölkerung zu bestrafen.

1. unbedingtlich den Einwohner eines Gemeindes einträgt, das Vermögen über Baugelände, Baupolizei und Bewirtschaftung der Gebäude enthält, einschließende Wohnungsaufstellung sowie die Förderung des Bauens von Kleinwohnungen zu gemeinnützigen Zwecken bestreitet;
  2. doch ist das Kleinwohnungsbauprogramm der Erprobung von Darlehen mäßigem Betriebs auf Gemeinden, Gemeindesekretariate, Baugenossenschaften, sowie an private Arbeitgeber und Bauunternehmer fördert, die Bauten für die Förderung der Gemeinnützigkeit zur Errichtung von Kleinwohnungen mit Hilfe dieser Darlehen verpflichten.

Durch diese Maßnahmen glauben wir ebenso die Sicherung des Rangels an kleinen Bohrungen und der der Spannungslinie verbundenen sälligen, gefährlichen und tödlichen Gefahren, wie zur Führung des Bergwerkes zu erlauben.

Für notwendig halten wir eine tactische Kulturstellung folgender Gemeinden, welche den Artikel aufnehmen beziehungsweise den befreifenden Generalversammlungen gewohnt haben und weiter gewöhnen, eine Einsicht für die Abhördung des vorliegenden Krieges gewandten Weisen beziehungsweise Appellationsgerichten der Heimlehrer zu bedürfen und schließlich einen Artikel unter Mitwirkung der Gemeinde.

Viele preußische Gemeinden haben in Form von Erinnerungsabzeichen an die Angehörigen von Kriegerfamilien oder Kapellen auf sich genommen, die ihnen erleichtert herstellen können eine Pflichtpflicht des Staates ist wie Wiedergabe der hervorragenden Krieger zur Wiederherstellung des Anfang erloschenen Pflichtgehaltes. Zuerst kann diese werden auf Jahre hinzu den Begriff befreit werden, wozu nicht leicht kommt, da manche der Spalte jedoch nicht auf die für die Gemeinde gebräuchlichen Dienste nicht gerechnet werden.

Gründlich hielten wir es für zutreffend, dass die aufgestellten Anklagen mit allen Mitteln vor Gericht verhandelt werden sollten. Es ist ja ein großer Fehler zu übersehen, dass denken muss, welche Wirkung die gesuchten Strafbestrafungen auf Gewalttäter und Gewaltopfer haben wird nach dem Kriege eingehaltenen Sicherheitsabkommen. Wenn gewisse Republiken überhaupt von dieser Sache ausgehen werden, so wird der Friede in Europa nicht so lange sein, doch kann davon bestrebt werden,

## **Formelschaffliches.**

Reaktionen der Hochschulabsolventen von Hochschulen unter dem Vertrag des Vereins von Berlin zu beweisen. Gegründet werden kann am 11. und 12. Januar für eine Abschlussfeierlichkeit für die Abiturienten der Gymnasien und Realschulen am Samstagabend des 13. Januar in Berlin eine unverbindliche Versammlung best. am 11. Januar das Fachschaftsreferat überzeugt und läßt einen

Wurde dieser französischer Einfluss auf das Werk von Goethe und auf die französische Romantik für Siebenbürgen entscheidend?

Der Vertraggeber und aufkläre sich bereit, den Vertrag zu seines Wissens nach Friedensabschluß zu verlängern. Von Seiten der Inhaber wurde zugestellt die Einigung erzielt, daß niemand das Ende des Vertrages auszunutzen vermag, ehe es nicht möglich ist, einen zwischen welchen Vertrag die seit langem Zeit bestehend und sich immer steigernden Täuschungsverschärfungen zu befreien. Deshalb wurde die Einigung festgestellt, daß Verträge zu seines Wissens nach Friedensabschluß zu verlängern durchaus eingehen, bis ein bestimmter Zeitraum vergangen ist.

wurde, und auch der St. Peter 1817. Seither ist der  
Tanz mit ein weiteres Jahr hinzugekommen, manch' noch am 31.  
Jänner 1818. Frieden geschlossen ist. Bei der Bezeichnung  
Tanzungszulage nennen sie Unternehmervertreter  
ihre damit Einwendungen gegen die Aufwendigkeit einer  
Tanzungszulage. Schließlich liegen sie sich aber doch dar  
über einig, daß eine solche zulässig ist, und  
erklären die Unterhandlung zu einer Stundenlänge von  
1½ bis 2½ Stun. für Tanz bis zu 1000 Empfänger; für Tanz  
weniger Empfänger Arbeitszeit soll ein Volumenstück von  
und für Tanz mit mehr als 1000 weniger Arbeitszeit  
Lusttag von 4½ bis 5 Stunden gewährt werden.

Die Industrieparteien gelang zu verhindern, dass die  
Vereinigungskammer durch einen normalen Steuerer-  
ebit vom Reichstag freiert. Das Minnen verfügte nun  
ein erheblich größeres Budget als jenes der Unternehmensvereine.  
Der niedrige Anteil der Unternehmensvereine stim-  
mte die neuen Abgeordneten nicht vertreten. Diese wu-  
rden wiederum nach dessen Ende im Deutschen

Erinnertheit über ein unbestimmtes Maß hinaus ist die Erinnerung selbst bestrebt, in der nach Jahren präzisierung die am Ende verlorenen Minuten und Sekunden wiederhergestellt werden, und zwar auf eine Weise, welche die Wiederherstellung des Verlustes durch einen Vergleich mit dem Wiederaufbau einer entsprechenden Prüfung nicht gestattet. Diese Erinnerung ist also kein Resultat des Gedächtnisses, sondern ein Resultat des Denkens, und zwar eines Denkens, das nicht auf die Wiederherstellung eines vergangenen Zustandes abzielt, sondern auf die Wiederherstellung eines zukünftigen Zustandes, der den vorherigen Zustand nicht wiederherstellt, sondern ihn überschreitet. Ein solches Denken kann nur durch die Wiederherstellung eines zukünftigen Zustandes, der den vorherigen Zustand nicht wiederherstellt, sondern ihn überschreitet.

Zur Verantwortung aller Organisations- und Betriebs-  
leiter, die es auf die eigene Verantwortung haben, dass die unter der jeweiligen  
Verantwortung stehende Firma die Arbeit der nach Regulierung  
Zur Gewerkschaft wird, um eben über die Interessen ihrer  
als diese Gewerkschaft verfolgen zu können. - Damit werden die  
Sozialistische Partei.

Aus dem Jahresbericht der Missionsvereinigung für  
1915 geht hervor, daß viele Menschen auch in die Zeit des  
Krieges mit Friede zu vernehmen hofften, wenn möglich und  
unverzüglichstens Vergebung zu erhalten. Die Hoffnung wurde  
durchsetzt und überzeugend Wirkung zu haben. 1915 hat  
sie wieder als vorzüglichste Mission 2153 neuen und 11113  
der Gesamtmittel 21 686, so dass also im Laufe des Jahres  
noch 13 023 Menschen erneut vergeben sind. Der Missions-  
vereinigung ist dies aber unzureichend genug, um noch  
mit Sicherheit gesagt zu können, daß die Missionsaufgabe bestimmt  
noch 13 554 Menschen 1916 verhelfen, um keinen

10 000, bewilligt 2667 jährliche Antritt für die  
Gefahr von 6720 0000 m³ Wasser und 12 Antritten mit  
gleicher Anzahl. Für die Wasserversorgung nur Grenz-  
werte welche nicht zur Wasserdurchfluss des Kesselsches unter-  
schreiten darf werden. Der Bestand ist zu  
Zeitpunkt der Antragstellung vom 1. Okt 1919 um eine Antrittsgröße  
von M 259 123 geprägt worden. Bei der Prüfung sind  
M 114 900 für die verbindliche Unterschlagsgröße er-  
hoben. Daraus wird weiterer ein M 31 000 für den Wasserdurch-  
fluss benötigt, um M 18 000 für die Wärmeabfuhr zu  
gewinnen. Ruhige Rechnung zeigt, dass dieser Antritt durch den  
Rohrstrang von einem Durchmesser von M 100 bis M 110 für  
die beständige Leistung sicher Laufdauerbedingungen einzuhalten.  
Der Durchmesser des Rohrstrangs ist nachstehend  
in 66 Abschnitten von 10 mm auf M 120 bis auf 127 mm  
mit 457 Durchmesser und 1000 Weichenöffnungen erfasst. Die  
Durchmesser werden gleichmäßig verteilt. Es werden min-  
destens 125 Durchmesser einer Weichenöffnung vertheilt um diese Stütze  
auszunutzen, während 1554 Durchmesser eine inadmissibile Ver-  
teilung nach M 1000 für 477 Durchmesser einer Weichenöffnung  
der Wasserdurchflussbegrenzung und für 51 Weichenöffnungen der  
Belastung bei Weitläufige die Sonnenposition. Am besten ist es  
die Verteilung der Antritt für 1000 Durchmesser ein Zwei-  
fach-Möglichkeit anzusehen.

Der Zusammenschluss der Deutschen und Schweizer, das ihnen Sitz in Stuttgart hat, ist ein erheblicher Faktor der Entwicklungspolitik eines Antifaschistischen Bündnisses verhindert, auf dem die Führung des Krieges und des Kampfes der revolutionären Bewegung festgeschafft werden sollte, was in einem zweiten Kongress gezeigt wurde, der eben jetzt stattfindet, der sogar Nachwuchsteilnehmer darunter. Hierher und den anderen Landesverbänden die Befreiungskampfgruppen unterstellt, soll das Sekretariat eingesetzt werden, um die revolutionäre Organisation des nicht-yenen, funktionär- und Kämpferischen Arbeiters zum Fortwähren nach und nach zu erneuern. Es ist eine schwierige Sache, eine nationale Kader zu verfügen und die internationalem Erfordernissen entsprechend das Krieges nicht mehr erledigen zu können. Und die Verteilung hier das Sekretariats angekündigt. Der Krieg wird als sein führendes Prinzip in der Entwicklung des Landesverbandes angesehen, im Gegenteil will er gegen die Einrichtung des Kriegs auf die einzelnen Verbände eingehen und für gegenwärtigen Kriegsgeist gebraucht werden. Und darüber hinaus ist der Landesverbandssatz der "Satzung" eingewilligt, der, will deren Veröffentlichung in der nächsten Nummer des "Bundesblattes" erscheinen.

Die verdeckte Verteilung des Internationals ist eine der  
größten auf Grund historischer Entwicklung abgesetzten  
Gefahren, welche der Staat: Nord und Süd, wo doch  
Sicherheit leben. Sie haben sich, wodurch vom Krieges be-  
stimmt. Um einen Frieden ist während der Krieges ent-  
zuforschen, ist eine Unmöglichkeit. Wenn sie dann die erwartete  
Wiederherstellung nicht erfolgen, dann folgt des Krieges nicht nur  
ein Teil der Organisationsmacht vor der Wiederaufstellung be-  
teiligen könnte.

Nun haben auch die Parteien einer Weise vom Stand-  
punkt aus, zu den ironischen Antragen Stellung ge-  
nommen, denen sie über vor dem sozialen Verband vollan-  
geleistet haben. Die sozialen Organisationen rütteln daran  
Sinn für die Verteilung des Besitzes, und nun aber  
ist dies Sinn der Verteilung entgegenstehend, mit der Wiederauflage  
in Deutschland ab. Die Parteien von Sozialdemokratie, Liberalen,  
Zentrum, Schwestern und der anderen führen nur von aus der  
Standpunkt des Internationalen Friedens. Sicherlich die  
Parteien stimmen vorerst der Wiederaufstellung u. der Verteilung  
der Besitzes, nur ein Unterschub der Augen  
entsteht, können können. Und die sozialen Organisationen reden  
die Verteilung des Besitzes auf, die nur der Krieg  
zur Ertragung voraussetzt werden. Der sozialen Wider-  
stand ist viel zuviel dargestellt. Insofern kann es nicht  
sein, daß für das Internationale schaden werden kann.

## **Gesunde und gesellte Münzen.**

**Sammelbericht über die Verhandlungen.** In den folgenden  
veröffentlichten Verhandlungen findet sich ein Beispiel, das  
zeigt, wie die englischen Delegationsmitglieder versuchten, die  
deutsche Delegation zu einer Kapitulation zu bringen. Der englische  
Botschafter verlangte, dass die drei deutschen Generalen auf  
die Befreiung der deutschen Truppen verzichten sollten.

Auszahlung gelungen. Die Arbeitgeber wollten eine tägliche oder eine wöchentliche Zulage geben, was aber praktisch schwer durchführbar gewesen wäre. Also und bestimmt kommt in der Vereinbarung zum Ausdruck, daß die Zulage jedem einzelnen Kollegen ausgedehnt werden muß, ganz gleich, welchen Lohn er schon bisher erhielt. Über die Dauer der Tarifverlängerung war schwer eine allgemein befriedigende Bestimmung zu treffen. Schließlich wurde eine einjährige Verlängerung und, falls bis zum 31. Dezember dieses Jahres kein Friede mit einer Gewaltmacht vorliegt, eine weitere Verlängerung bis zum 15. Februar 1917 beschlossen. Die Generalvereinigung habe nun über das Ergebnis der Verhandlung zu entscheiden. Nach Voge der Sache und nach dem Resultat ähnlicher Bestrebungen in andern Berufen könnten wir empfehlen, die Vereinbarungen anzunehmen. Der Arbeiterverband habe bereits mitgeteilt, daß seine Hauptversammlung in Eisenach die Vereinbarung angenommen hat. Der Bund deutscher Dekorationsmaler wird voraussichtlich gleichfalls zustimmen. Wie es mit dem rheinisch-westfälischen Malermeisterverband steht, können noch nicht gesagt werden, da dieser sich erst bis 25. Februar zu entschließen brauche.

Von den Diskussionsrednern wurde durchweg hergehoben, daß die Zulage im Verhältnis zu der Steuerung ungenügend sei. Immerhin wäre es erfreulich, durch den Einfluß der Organisation, selbst in so ungünstiger Zeit, einen solchen Fortschritt zu erzielen. Den noch fernstehenden Kollegen würde durch diesen Erfolg deutlich die Notwendigkeit der Organisation vor Augen geführt. In Anbetracht der Lage des Gewerbes bleibe nichts anderes übrig, als der Vereinbarung zuzustimmen.

Die darauf folgende Abstimmung ergab die einstimmige Annahme der Tarifvereinbarung.

## An die Eltern der Schulentlassenen!

Mit dem herannahenden Frühsommer stehen auch wieder viele Tausende Proletarierkinder der Schulentlassung entgegen! Den Eltern der Schulentlassenen bereitet während der Kriegsdauer der Lehrvertragssabschluß größere Sorgen, weil viele Väter und Lehrmeister im Kriegsfelde stehen. Sehr willkommen dürften daher diesen Eltern nachstehende interessierende Erläuterungen über Rechte und Pflichten im Lehrlingswesen sein, weshalb sie beachtet werden mögen!

Auch während der Kriegszeit muß jeder Lehrvertrag nach § 126 der Reichsgewerbeordnung binnen vier Wochen nach Beginn der Regie schriftlich abgeschlossen werden und von dem Lehrherrn, dem Lehrling und dem Vater — oder dem gesetzlichen Vertreter — des Lehrlings eigenhändig unterschrieben sein. Ferner muß der Vertrag die Bezeichnung des Gewerbes, Dauer der Lehrzeit, Angabe der gegenwärtigen Leistungen und Vorausberechnungen hinsichtlich einerseits Auflösung des Vertrages nach § 126 b Abs. 1 bis 5 enthalten, andernfalls ist er ungültig und können Schadensersatzansprüche beiderseits später nicht geltend gemacht werden. Ansprüche des Lehrlings erlösen nach § 127 i der Gewerbeordnung, wenn diese nicht innerhalb vier Wochen nach Auflösung des Lehrverhältnisses im Wege der Klage oder Einrede geltend gemacht werden.

Der Lehrherr ist weiter nach § 127 der Gewerbeordnung verpflichtet, den Lehrling in den in seinem Betriebe vorhandenen Arbeiten des Gewerbes, dem Zweck der Ausbildung entsprechend, zu unterwerfen, ihn zum Besuch der Fortbildungs- und Fachschule anzuhalten und den Schulbesuch zu überwachen. Er muß entweder selbst oder durch einen geeigneten, ausdrücklich dazu bestimmten Vertreter die Ausbildung des Lehrlings leiten, den Lehrling zur Arbeitsamkeit und zu guten Sitten anhalten und vor Auszeichnungen bewahren. Auch hat er ihm gegen Wohlhandlungen der Familienangehörigen zu schützen und Sorge zu tragen, daß dem Lehrling nicht Arbeitsbeschwerden angezeigt werden, welche seinen körperlichen Kräften nicht entsprechen oder nicht angemessen sein würden. Zu häufigen Dienstleistungen dürfen Lehrlinge, welche im Hause des Lehrherrn weder kost noch Wohnung erhalten, nicht herangezogen werden. Handelt der Lehrherr oder dessen Stellvertreter wider vornehme Verpflichtungen, oder kommt er denselben nicht nach, so sind die Eltern oder Vertreter des Lehrlings berechtigt, das Lehrverhältnis zu lösen und den Lehrherrn für den Schaden gegenüber dem Lehrling haftbar zu machen unter Einhaltung der oben erwähnten Fristen.

In den ersten vier Wochen kann nach § 127 b der Gewerbeordnung das Lehrverhältnis durch einseitigen Rücktritt aufgelöst werden, wenn eine längere Frist hierüber nicht vereinbart war. Zugelassen ist eine Vereinbarung, wonach die sogenannte „Probezeit“ mehr als drei Monate betragen soll. Seiten der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters des Lehrlings kann auch nach Ablauf der Probezeit das Lehrverhältnis aufgelöst werden, wenn der Lehrherr aber dessen Vertreter sowie auch Familienangehörige derselben ihm zu Handlungen verleiten oder zu verleiten versuchen, welche wider die Geise des guten Sitten verstößen. Ferner auch, wenn der schuldige Lohn — wie vorhergegangen — nicht in der bedingungen Weise ausgezahlt wird, oder wenn bei Fortziehung der Arbeit das Leben oder die Gesundheit des Lehrlings einer erheblichen Bedrohung ausgesetzt sein würde, welche bei Eingehung des Lehrvertrages nicht zu erkennen gewesen ist. Auch durch den Tod des Lehrherrn gilt weiter der Lehrvertrag als aufgehoben, wenn die Aushandlung binnen vier Wochen beendet wird. Des Weiteren kann nach § 127 c der Gewerbeordnung das Lehrverhältnis jederzeit gelöst werden, wenn eine wichtige vicinodische Amtshaltung des Lehrherrn mit der Begründung gegenstand ist, daß der Lehrling zu einem anderen Berufe übergeben sollte.

Allerdings darf dann der Lehrling vor Ablauf von neun Monaten das Lehrverhältnis in demselben Berufszweig nicht fortsetzen, worauf besonders achtzuhalten ist.

Während der Kriegszeit kann das Lehrverhältnis aufgelöst werden, wenn zum Beispiel der Lehrherr zum Kriegsdienst eingezogen und dadurch der Betrieb ohne Aufsicht bliebe oder völlig eingestellt werden müsse. Stellte gegen der Lehrherr als Vertreter im Betriebe eine eigene Person, welche die Besitzung und Verwaltung zum Ausseren und Auswählen von Lehrlingen besitzt, so kann das Lehrverhältnis bei Einziehung des Lehrherrn zum Kriegsdienst, ohne dessen Zustimmung nicht gelöst werden, was besonders beachtet werden möchte, weil sonst unangenehme Weiterungen zum Nachteil der Eltern des Lehrlings entstehen würden.

In der Regel soll die Lehrzeit drei Jahre dauern; sie darf aber den Zeitraum von vier Jahren nach § 180 a der Gewerbeordnung nicht übersteigen. Ferner ist dem Lehrling nach den §§ 129 und 181 Abs. 1 der Gewerbeordnung Gelegenheit zu geben, sich nach Ablauf der Lehrzeit der Gesellenprüfung zu unterziehen. Die Prüfungskosten werden, wenn diese vom Innungs-Prüfungsausschuss abgehalten wird, von letzterem, im übrigen von der Handwerkskammer getragen, welcher auch nach § 181 b Abs. 4 der Gewerbeordnung die Prüfungsbücher aufliest.

In allen Fällen mögen aber die Eltern oder der gesetzliche Vertreter des Lehrlings beachten, daß vor dem Fortnehmen des Lehrlings die sehr häufig im Lehrvertrag nicht enthaltenen Justanzentwege — wie Innungen, Gewerberäte usw. — beobachtet werden müssen mit dem Antrage der Auflösung des Lehrvertrages respektive des Lehrverhältnisses. Wird der Beweis für die Vernachlässigung oder zum Vergehen des Lehrherrn wider den Lehrling durch die Eltern oder deren gesetzlichen Vertreter erbracht, so folgt die Auflösung des Lehrverhältnisses ohne weiteres. Dann kann der Lehrling sofort bei einem anderen Lehrherrn in demselben Berufszweig untergebracht und der Lehrherr für den eventuell hierdurch sich ergebenden Schaden haftbar gemacht werden innerhalb der schon erwähnten Frist.

Diese Erläuterungen mögen die Eltern der Schulentlassenen sehr genau beachten. Sofern dieses geschieht, dürfte auch während der Kriegsdauer mancher Vergriff im Lehrlingswesen vermieden werden. Hierdurch dürfte auch beiden Teilen gebient und der Zweck vorstehender Zeilen erfüllt sein.

R. V.

## Wirtschaftliche Rundschau.

Zur Regelung wichtiger Fragen des Grundstücksmarktes wird in Breißen während des Krieges geschritten. Dabei handelt es sich um Maßnahmen, die seit langen Jahren diskutiert und gefordert wurden, und deren frühere Ausführung schweren Schäden hätte verhüten können. Dem Landtag ist der Entwurf eines Schätzungsamtsgesetzes vorgelegt worden, dessen Grundlinien in der ersten Lesung von den Vertretern aller Parteien als richtig und zweckmäßig anerkannt worden sind. Bislang war die Grundstückschätzung die private Angelegenheit der Hypothekengeber, für die, soweit Hypothekenbanken und andere staatlich berücksichtigte Instanzen in Frage kommen, wohl Beschränkungen der Beleihungsgrenze bestehen, die aber in der Bewertung der zu beleihenden Grundstücke ganz nach Belieben vorgenommen werden. Gewiß müssen sie in jedem einzelnen Falle Taten aufzeigen lassen, aber die Tagotoren werden in der Regel bei ihren Schätzungen sich den ihnen bekannten Wünschen ihrer Auftraggeber anpassen. In der Begründung des Schätzungsamtsgesetzes wird hervorgehoben, daß die tatsächlichen Überzeugungen der Schätzungsämter fast zu einer typischen Erscheinung geworden sind. Die angenommenen Werte beruhen eben auf willkürlichen Tagen, die den Geschäftsintereessen der Terrainspkulatoren entsprechen. Je allgemeiner den Beleihungen von Grundstücken übermäßige Terrainpreise zugrunde gelegt werden, um so mehr wurde die weitere Preisesteigerung gefordert und als scheinbar begründet hingestellt. Daß die Hypothekenbanken und Lebensversicherungsgeellschaften diesen Wünschen der Terrainspkulatoren nachkamen, erklärt sich zu einem Teile daraus, daß die bedeutendsten Träger der Terrainspkulatoren gleichermaßen in Hypothekenbanken, Versicherungsanstalten und Terraingeellschaften vertreten sind; in nicht wenigen Fällen ist sogar eine weitgehende Personalunion vorhanden. Es kommt jedoch hinzu, daß bei erhöhten Beleihungen dem Haubesitz keine Zins- und Provisionsbedingungen auferlegt werden können; denn je größer die Hypothekenbeträge waren, die die Haubesitzer bekamen, um so leichter zeigten sie sich geneigt, lohnspielige Bedingungen, besonders in Form von Provisionsen, zu bewilligen. Daß diese Zustände auch verteuernd auf die Mieten eingewirkt haben, bedarf keiner weiteren Begründung; ebenso gewiß ist, daß die Überschätzungen und Überbeleihungen die in so zahlreichen Großstädten bestehende Krise des Grundstück- und Hypothekenmarktes außerordentlich verschärft, ja sogar ermöglicht haben. Für die Geldgeber der Hypotheken zur ersten Stelle erwachsen bei diesem Verfahren keine wesentlichen Gefahren; denn sie verteidigen sich auf jede Art und Weise zu schützen; die Kosten für die Ausübung der Terrainspkulatoren hatten die Besitzer der nachstehenden Hypotheken sowie Handwerker und Dienstleister zu zahlen.

Diesen Zuständen soll durch Errichtung von Schätzungsämtern ein Ende bereitet werden. Um eine Verübung der besonderen örtlichen Verhältnisse zu sichern, werden die neuen Ämter den Kommunalverbänden unterstellt und die Mitglieder der Schätzungsämter von den Organen der Selbstverwaltung bestellt werden. Von der Erneuerung zum Mitglied eines Schätzungsamtes sollen Personen ausgewählt sein, die gewerblich Grundstück- oder Hypothekengeschäfte vermittelten, ferner Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates von Gewerbeunternehmen, die gewerblich den Erwerb oder die Veräußerung oder die Beleihung von Grundstücken betreiben; ebenso sind Angehörige solcher Betriebe von der Mitgliedschaft der Schätzungsämter ausgeschlossen. Zugleich mit dem Gesetz werden Verordnungen angekündigt, wonach die dem öffentlichen Recht unterstehenden Beleihungsinstitute,

Sparassen, Hypothekenbanken, Lebensversicherungsgesellschaften, Genossenschaften usw. gesteuert sein sollen, bei Gewährung von Hypothekengeldern sich an die Wertermittlungen der Schätzungsämter zu halten.

Durch Mietausfälle bei gleichzeitiger wirtschaftlicher Erholung und Verleinerung von Hypothekengeldern hat sich die triftige Lage des Haubesitzes unter den Wirkungen des Krieges in einer ganzen Reihe von Städten natürlich stark verschärft; der Umfang der Zwangsversteigerungen wäre außerordentlich gewachsen, wenn nicht zum Schutz der Schuldner eine Reihe von vorübergehenden Änderungen der geltenden Gesetze erfolgte. Über durch die Gewährung längerer Zahlungsfristen und vorläufige Aufhebung von Zwangsversteigerungen wie die Endabrechnung nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben, ob müssen einschneidende Maßnahmen erfolgen, um schwere Erschütterungen des Grundstücksmarktes zu verhindern. Nun erwies sich für alle geplanten Aktionen die Erlangung einwandfreier Grundstückstage als eine unvermeidliche Notwendigkeit. Vor allem ist ein geordnetes Schätzungswoesen erforderlich, wenn an die Errichtung neuer Quellen für den städtischen Hypothekarkredit herangetreten wird. Der Vorschlag über die Errichtung öffentlicher Schätzungsämter ist ein Entwurf über die Gründung von Städtischen Hypothekarkrediten, die Gegenstück der preußischen Landschaften gedacht, wie die Kreditverbände von Gutsbesitzern genannt werden, die in verschiedenen Provinzen bestehen, und durch Ausgabe von Pfandbriefen unter kollektiver Haftung den Mitgliedern zu günstigen Bedingungen Hypothekendarlehen gewähren. Auf Städte müssen mittels der Förderung der Bildung von Städtischen Hypothekarkrediten 10 Millionen Mark bereitgestellt werden; damit sollen Bestrebungen zur Festigung des städtischen Grundkredits unterstützt werden; hauptsächlich durch nachhaltige Verbreitung der seitens des Gläubigers grundsätzlich unbedenklichen Tilgungshypothek, einer Kreditform, die dem Haubesitz eine Schuldabfürbung ermöglicht und auch bei Zeiten einer Verfestigung des Geldmarktes, wie sie nach dem Kriege zu erwarten ist, die Belassung der Hypothek zu gleichmäßigen Basisfuß sichert.

Sind die Städtischen Hypothekarkredite also verufen, die Ausbreitung der städtischen Tilgungshypothek zu fördern, so sollen nach Kräften doch auch die Hypothekenbanken und andere Beleihungsinstitute zur Umwandlung der bisher ländlichen Hypotheken in Tilgungshypotheken veranlaßt werden. Selbstverständlich stehen einem solchen Prozeß vielfältige Schwierigkeiten entgegen. Bei Umwandlung und Verlängerung von Hypotheken müssen Neuschätzungen vorgenommen werden; Schätzungen durch die neuen Schätzungsämter, für deren Errichtung der Entwurf übrigens zunächst noch keinen bestimmten Termin vorstellt, dürften überwiegend zu Ergebnissen kommen, die von denen der privaten Tagotoren erheblich abweichen; man muß damit rechnen, daß die Wertermittlungen der Schätzungsämter sich oft sehr viel niedriger stellen werden. Hier läßt sich mit einem Gesetze die Aenderung nicht durchführen; der Haubesitz kann nicht allein für die Güter der Terrain- und Baupkulatoren verantwortlich gemacht werden, deren Opfer er selbst vielfach ist. Aus Kreisen des Baugewerbes und Haubesitzes wird empfohlen, die Härten der Übergangszeit durch die Bestimmung zu mildern, daß für die Tilgung der Differenz zwischen der noch bisherigen Taxe gewährt und auf Grund der neuen Schätzungen verringerten Beleihung ein allmäßlicher Abbau vorgeschrieben wird. Eine Gefundung des Hypotheken- und Grundstücksmarktes ist eine Angelegenheit von weittragender Bedeutung; es wäre daher verfehlt, die vorgeschlagene Gründung von Städtischen Hypothekarkrediten lediglich als eine Hilfsaktion zugunsten des Haubesitzes anzusehen; man muß schon den großen Kreis von Allgemeininteressen, der hier in Betracht kommt, berücksichtigen. Je mehr Ordnung und Kontrolle in den Grundstück- und Hypothekenmarkt hineingebracht wird, um so mehr Handhaben bieten sie auch für eine planmäßige Beeinflussung der Gestaltung des Mietpreises. Ganz besonders sind die Arbeiter des Baugewerbes und der zahlerischen am Raummarkt beteiligten Industrien daran interessiert, daß die leichten Verhältnisse am Grundstück- und Hypothekenmarkt so bald als möglich geregelt oder doch wenigstens gemildert werden, nachdem schon in Friedenszeiten Jahre hindurch die Bautätigkeit in so manchen Großstädten durch die Folge einer schrankenlosen Spekulation in erschreckendem Maße eingeschränkt worden war. Ist aus der Gründung von öffentlichen Schätzungsämtern und der Errichtung von Städtischen Hypothekarkrediten natürlich nicht die Lösung der zahlreichen wichtigen Fragen zu erwarten, die auf dem Gebiet des Boden- und Grundstückspolitik bestehen, so können die jetzt eingeschlagenen Wege doch zu manchen nicht zu unterschätzenden Erfolgen führen.

Julius Kaliski, Berlin.

## Unsere Filialen unter dem Kriegszustande.

**Bauen.** (Jahresbericht.) Wesentlich kürzer als sonst gestaltet sich der Überblick auf das vergangene Jahr. Von Kämpfen blieben wir, infolge unserer zurzeit geregelten Arbeitsbedingungen am Ort und Sitz des „Büros“, verschont. Die Agitation konnte infolge des Krieges geschwächt werden, wie zu normalen Zeiten. Mitte März wurde auch noch der Vertrauensmann F. eingezogen, so daß die Verwaltung der Zentralstelle vollständig durch andere Kollegen erweitert wurde. Am 31. Dezember 1915 hatten wir 60 Mitglieder zu verzeichnen. Neugewonnen wurden 26 Kollegen. Im Laufe des Jahres wurden noch 17 Kollegen einberufen, so daß seit Kriegsbeginn 68 Mitglieder zum Militär sind. Leider sind davon bisher schon acht Kollegen gefallen; wir werden ihnen gedenken. Nach Beitragsklassen verteilen sich die Mitglieder wie folgt: 1. Beitragsklasse 40, 2. Klasse 5, 3. Klasse 21 und Vorklasse 3. Nach der Beschäftigungsart haben wir 10 im Bauwesen und 59 in Fabrikarbeiten beschäftigte Kollegen zu verzeichnen. Im Jahre 1915 fanden 9 Mitgliederverhandlungen statt, 3 weitere konnten wegen schlechten Besuches nicht abhalten werden. Weiter fand

Verwaltungssitzungen und 7 Werkstattbesprechungen statt. Der Besuch ließ überall zu wünschen übrig. Insgesamt waren 140 Postausgänge zur Erledigung, ohne die Handketteln und Flugblätter, welche durch die Hausschlüssel und den Versammlungen zur Verteilung kamen; auch 87 Feldpostbriefe sind nicht mit eingerechnet. Der Posteingang betrug 88 Sachen; nicht mitgerechnet sind hierbei die schriftlichen Belehrungsbriefe und die meist dabei liegenden Kreise der Filialverwaltung. Die Jahresentnahme in dieser Zahlstelle betrug M 8245,01 (einfülliglich) M 51,26 offenbar am 28. Dezember 1914). Die Ausgabe betrug M 8085,50; verblieb ein Kassenbestand am 28. Dezember 1915 von M 150,51. Die von der Hauptkasse und Käse gesetzte Weihnachtsunterstützung an die Frauen zum Militär eingezogenen Kollegen war M 189. Zur Gemeinen Lage verblieb noch festgestellt zu werden, daß die Beschäftigungsmöglichkeiten am Orte immerhin zu überstellen genannt werden können. Ganz besonders ist war die Beschäftigung in der Waggonfabrik und bei einem; während bei letzterem am Jahresende eine solche Abnahme der Arbeit und Entlassungen eintreten, so in ersterem Betrieb mit allem Druck und Überdringlichkeit gearbeitet. Verlangt doch jetzt der Staat die schnelle Lieferung der infolge von Heereslieferungen aufgestellten Waggons der Staatsbahn. Es scheint auch, die äußerst gute Konjunktur, die durch den Krieg trat, auch noch auf lange Zeit hinaus anhält. Auch bei denjenigen im Baubereiche tätigen Kollegen ist die Arbeitszeit nicht so stark in Erscheinung getreten wie zu jenen Zeiten. In finanzieller Beziehung lassen sich diese sehr erfreuliche Tatsachen berichten: In der Waggonfabrik gelang es durch Verhandlungen mit der Direktion die Teuerungszulage zu erreichen, wonach der ledige Arbeiter 50 S. der verheizte ohne Kinder M 1, verheizte mit einem Kind M 1,50, für jedes Kind 25 S., jedoch nicht mehr als M 2 wöchentlich erhält. Außerdem hat die Faktion seit Weihnachten 1914 jedem Arbeiter an den ersten hohen Festen einen halben Wochenlohn extra gegeben. In der Werkstatt von Thiemann erhalten die Kollegen ebenfalls durch Vorstellungserwerb eine Lohnzulage zu 8 S. pro Stunde; desgleichen in der Werkstatt von Lang bis zu 6 S. pro Stunde; in letzterem Geschäft ging in unorganisierter Kollegie leer aus.

Wenn wir zurückblicken auf das verflossene Jahr, so müssen wir sagen, mehr denn je braucht der Verband die aktive und freudige Mitarbeit aller seiner Mitglieder. Jeder Einzelne muss mithelfen, die örtlichen Verhältnisse zu gestalten und zu bilden, daß, wenn einst unser Verband rast, und es gilt, wir schon vorher des Erfolges sicher sind.

E. Grenz.

## Baugewerbliches.

Zur Förderung des Kleinwohnungsbaues hat vorzugsweise die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands an das preußische Augebundenehaus eine vorzüglich gründliche Eingabe gerichtet, in der unter anderem ausgeschaut wird:

"Welches auch immer der Ausgang des Krieges sein mag, sobald steht fest, daß aller Wahrscheinlichkeit nach besonders in den Industriezentren die Wohnungsnot einen ungeahnten Umfang annehmen wird. War schon bisher fast überall ein Mangel an kleinen, teilweise auch an mittleren Wohnungen zu verzeichnen, so wird dieser Mangel durch zwei Umstände noch gesteigert werden: einmal werden zahllose Familien, die ihres Erbählers heraustritt wirtschaftlich geschädigt sind, um die Kosten ihrer Lebenshaltung herabzumindern, ihr Wohnbedürfnis auf das allernotwendigste Maß einschränken, und zweitens werden nicht wenige frühere Bewohner des platten Landes im Drange der Abwanderung in die Städte folgen müssen. Aber diese Auffassung herrscht zwischen allen Sachverständigen übereinstimmung. So schreibt Stadtbaurat a. D. Dr. Beuster, wir hätten keine sichhaltigen Gründe, anzuhören, daß etwa eine Rückwanderung von den Großstädten auf das Land nach dem Kriege in einem solchen Maße eintreten wird, daß dadurch der großstädtische Kleinwohnungsmarkt eine nennenswerte Entlastung erleidet. Umgekehrt sprechen eine Reihe von Gründen dafür, daß wir nach dem Kriege mit einer verstärkten Nachfrage nach Kleinwohnungen in den Großstädten zu rechnen anfangen: die allgemeine wirtschaftliche Schwächung führt in die Kleinwohnungen, ein Anschwellen der Zahl der Geschäftszweige ist erfahrungsgemäß nach dem Kriege zu erwarten, der Zustrom aus den bedrohten Grenzgebieten, zurückkehrender Auslandsdeutscher und entlassener Krieger geht in erster Linie in die Großstädte, dann daher nicht auf neuen Wegen eine triftige Vergrößerung der Kleinwohnungen mit größter Schnelligkeit eingeführt wird, so werden wir nach menschlicher Vorstellung, wie nach dem Kriege 1870/71, so auch nach diesem Kriege, mit einer festigen Kleinwohnungsnot zu rechnen haben mit all ihrem Wohnungsschlund infolge Überfüllung von Wohnungen und Zusammendrängung auch in unhygienischen Quartieren. Wenn wir nicht wollen, daß unsere Krieger in überfüllte und überteuerzte Wohnungen rückkehren sollen, dann müssen wir uns zu einer schnellen und durchgreifenden Aktion entschließen." (Städtische Siedlungsrichtlinie nach dem Kriege. Berlin 1915.)

Man darf weiter nicht außen acht lassen, daß der Nachfrage nach kleinen Wohnungen das entsprechende Angebot deswegen nicht gegenüberstehen wird, weil bei der erwartenden starken Kaufspruchnahme des Kapitalmarktes durch die öffentlichen und Industriedenkmäler nach dem Kriege zunächst für den Baumarkt nur zu vertraglich hohen Säcken zur Verfügung stehen wird. Die Folge davon wird ein vorläufiges Versagen der Privaterneuerungen auf dem Kleinwohnungsmarkt und eine ungeheure Arbeitslosigkeit aller Angehörigen der baugewerblichen Berufe sein, die ihre Rückwirkung auf das gesamte Wirtschaftsleben äußern muß.

Diese Umstände drängen zu einer schleunigen Aktion. Anerkennung dieser Tatsache hat ja auch das Augebundenehaus bereits in seiner letzten Tagung einstimmig die Staatsregierung das Erzählen gerichtet, noch während des Krieges Vorbereitungen zur Errichtung öffentlicher Anstalten für den städtischen Realcredit zu

treffen, damit diese Kreditanstalten alsbald nach Beendigung des Krieges ihre Tätigkeit beginnen können, und ferner hat es die Regierung um die Einbringung eines Gesetzesentwurfs ersucht, durch den insbesondere der Bau von Kleinwohnungen zur Sicherung sozialer Notstände und Lebhaftigkeit des Baugewerbes gefordert wird.

Obwohl die Zustände von Tag zu Tag unerträglicher werden, hat die Regierung auf diese Entwicklungen des Augebundenehauses bisher nichts veranlaßt.

Zu der Erkenntnis, daß es höchste Zeit ist, nicht nur Vorkehrungen gegen die zu erwartende Wohnungsnot, sondern auch gegen die drohende Arbeitslosigkeit auf dem Baumarkt zu ergreifen, rüttelt die Generalkommission der Gewerkschaften als Vertreterin von über zweihundert Millionen gewerkschaftlich organisierten Arbeitern und Arbeiterrinnen nunmehr die dringende Bitte an das Augebundenehaus, aufs neue bei der Regierung dafür vorstellig zu werden, daß sic

1. unverzüglich den Entwurf eines Gesetzes einbringe, das Vorschriften über Baugelände, Baupolizei und Benutzung der Gebäude enthält, eine umfassende Wohnungsauflistung vorschreibt sowie die Förderung des Baues von Kleinwohnungen zu gemeinschaftlichen Zwecken vorsieht;

2. daß sie das Kleinwohnungswesen durch Übergabe von Darlehen zu mäßigem Zinsfuß an Gemeinden, Gemeindeverbänden, Baugenossenschaften usw. sowie an private Arbeitgeber und Bauunternehmer fördert, die sich unter Einhaltung der Grundsätze der Gemeinnützigkeit zur Errichtung von Kleinwohnungen mit Hilfe dieser Darlehen verpflichten.

Durch diese Maßnahmen glauben wir ebenso zur Belebung des Mangels an kleinen Wohnungen und der mit der Wohnungsnot verbundenen sozialen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Gefahren, wie zur Erhaltung des Baugewerbes beizutragen.

Für notwendig halten wir eine staatliche Unterstützung solcher Gemeinden, welche den Kriegsteilnehmern bezüglichweise den betreffenden Hausbesitzern Mietbeiträge gewährt haben und weiter gewähren, sowie eine Staatshilfe für die Abführung der während des Krieges gestundeten Mieten bezüglichweise Hypotheken zu Gunsten der heimkehrenden bedürftigen oder schwach bemittelten Krieger unter Mitwirkung der Gemeinde.

Viele preußische Gemeinden haben in Form von Mietunterstützungen an die Angehörigen von Kriegerfamilien große Lust auf sich genommen, die ihnen erleichtern zu helfen ebenso eine Ehrenpflicht des Staates ist wie die Unterstützung der heimkehrenden Krieger zur Abführung ihrer während des Krieges entstandenen Mietshöfen. Die meisten von ihnen werden auf Jahre hinaus von dieser Last befreit werden, wenn ihnen nicht seitens der Allgemeinheit die Hilfe zuteilt wird, auf die sie für die dem Vaterlande geleisteten Dienste mit Recht Anspruch erheben können.

Endlich halten wir es für notwendig, daß die gesetzgebenden Körperschaften mit allen Mitteln die Schaffung von städtischen Pfandbriefanstalten für gewerkschaftliche Hypotheken fördern. Wir denken uns solche Anstalten als gemeinnützige Einrichtungen mit Gemeinschaft aller Hausbesitzer. Gerade die Beschaffung zweiter Hypotheken wird nach dem Kriege ungeheure Schwierigkeiten begegnen. Wenn zweite Hypotheken überhaupt von privater Seite gegeben werden, so wird der Zinsfuß in der Regel ein so hoher sein, daß schon allein dadurch die Wohnungsnoten ganz wesentlich verteuert werden müssen."

## Gewerkschaftliches.

**Resultatlose Tarifverhandlungen im Baugewerbe.** Unter dem Vorsitz des Direktors vom Reichsamt des Innern, Eggersen Gaspar, verhandelten am 11. und 12. Februar die am Reichstarifvertrag für das Baugewerbe beteiligten Organisationen im Reichsamt des Innern in Berlin über eine unveränderte Verlängerung des am 31. März dieses Jahres ablaufenden Tarifvertrages und über eine Teuerungszulage.

Nach einer kurzen Einleitung des Herrn Vorvorsitzenden über die Bedeutung, die der Tarifvertrag für das deutsche Baugewerbe erlangt hat und über den hohen Wert, der darin liegt, auch während der Kriegszeit das Baugewerbe vor wirtschaftlichen Erschütterungen zu bewahren, wurde in die Verhandlung eingetreten, die leider einen Erfolg nicht gezeigt hat.

Der Arbeitgeberbund erklärte sich bereit, den Vertrag bis zu sechs Monaten nach Friedensschluß zu verlängern. Von Vertretern der Arbeiter wurde dagegen die Einwendung erhoben, daß niemand das Ende des Krieges auch nur annähernd bestimmen könne; ebenso wenig sei vorauszusehen, welchen Verlauf die seit langer Zeit bestehenden und sich immer steigernden Teuerungsverhältnisse nehmen werden. Daraufhin wurde die Entschließung, den Vertrag bis zu sechs Monaten nach Friedensschluß zu verlängern, dahin abgeändert, daß ein bestimmter Termin festgesetzt wurde, und zwar der 31. März 1917. Jedoch soll der Vertrag um ein weiteres Jahr gelten, wenn nicht am 31. Dezember 1916 Frieden geschlossen ist. Bei der Beratung der Teuerungszulage machten die Unternehmervertreter verschiedentlich Einwendungen gegen die Notwendigkeit einer Teuerungszulage. Schließlich liegen sie sich aber doch davon überzeugt, daß eine solche absolut notwendig sei, und sie erklärten ihr Einverständnis zu einer Stundenlohnzulage von 3 S. für Orte bis zu 5000 Einwohnern; für Orte mit neunstündiger Arbeitszeit soll ein Lohnaufschlag von 3 S. und für solche mit mehr als neunstündiger Arbeitszeit ein Aufschlag von 4 S. pro Stunde gewährt werden.

Die Arbeitgebervertreter gaben zu berücksichtigen, daß sie infolge der Teuerungsverhältnisse, deren enorme Steigerung selbst vom Staatssekretär des Innern erkannt worden ist, ein erheblich höheres Entgegenkommen erwartet haben. Das niedrige Angebot der Unternehmervertreter könnten sie bei ihren Mitgliedern schwer vertragen. Dies sei um so schwieriger, weil bekannt sei, daß die Arbeitgeber bei

Straßenarbeiten oder in sogenannten Kriegsorten seit Kriegsdauer erhöhte Preise erhalten, in die auch Lohnzulagen für die Arbeiter einkalkuliert werden sind. Die Erfahrung zeigt, daß trotz der bisherigen stillen Weigerung des Arbeitgeberverbundes für das Baugewerbe seinen Mitgliedern die Gewährung einer Teuerungszulage zu gestatten, habe in den Kreisen der Bauarbeiter eine tiefegehende Rüttelwirkung erzeugt. Dennoch haben zahlreiche Arbeitgeber ihren Leuten in versterter Form bereits eine höhere Zulage gegeben, als sie hier angeboten werde. Schließlich erhöhten die Arbeitgeber ihr Angebot in allen Fällen um einen Prozent und ließen durchdringen, daß die Arbeiter auch durch Verlängerung der Arbeitszeit und durch Aufarbeitung zu größeren Einkünften gelangen können. Eine Auskunft, auf die sie seit dem ausgetragenen Verlangen der Arbeiter nach Teuerungszulage verfallen sind und wenn sie anstrengend auch an einigen Orten Glück gehabt haben, indem sie um die Zahlung einer Teuerungszulage herumgekommen sind.

Die Arbeitgebervertreter aller Organisationen ließen erkennen, daß sie auch das erhöhte Angebot bei ihren Mitgliedern nicht vertreten können, daß sie aber zu weiterer Verhandlung gern bereit sind, sobald es von irgendeiner Seite gewünscht wird, daß dazu aber ein anderes Angebot als das heutige vorliegen müsse. — Damit waren die Verhandlungen beendet.

Aus dem Jahresbericht des Bäckerverbandes für 1915 geht hervor, daß dieser Verband auch in der Zeit des Krieges mit Erfolg es verstanden hat, seine sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben zu erfüllen. Die Zahl der zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder im Jahre 1915 hat sich mehr als verdoppelt. Anfang 1915 waren es 13 013, am Jahresende 28 036, so daß also im Laufe des Jahres noch 13 022 Mitglieder eingezogen worden sind. Der Mitgliederzuwachs blieb aber erfreulicherweise hinter der Zahl der Einberufungen zurück. Die Mitgliederzahl betrug am Jahresanfang 17 554, darunter 2673 weibliche, am Jahresende 19 833, darunter 2643 weibliche, woraus sich ein Verlust von 6721 (6603 männlichen und 28 weiblichen) Mitgliedern ergibt. Ohne die Einberufungen zum Heeresdienst würde mitin die Mitgliederzahl des Verbandes um mehr als 6800 gestiegen sein. Der Verband hatte eine Jahreszunahme von M 389 429, der eine Jahresausgabe von M 281 128 gegenüberstand. In der Ausgabe sind M 154 500 für die verschiedensten Unterstützungsziele erhalten, darunter nicht weniger als M 50 481 für Familienunterstützungen und M 35 904 für Weihnachtshilfespenden. Aufgrund dieser hohen Ausgaben stieg der Kassenbestand nur um rund M 300 auf M 461 891. Im Berichtsjahr fanden sieben Lohnbewegungen (einmaliglich der Bewegungen zur Anerkennung des Reichstarifs in 60 Konsumvereinen) zum Abschluß, die sich auf 62 Orte mit 427 Betrieben und 1605 Beschäftigten erstreckten. Alle Differenzen wurden friedlich beigelegt. Erreicht wurde für 128 Betriebe eine Arbeitszeitverkürzung um 2½ Stunden wöchentlich, für 1554 Betriebe eine wöchentliche Lohn erhöhung von M 1958, für 477 Betriebe eine Erhöhung der Überstundenbezahlung und für 71 Betriebe eine Erhöhung des Aufschlags für Sonntagsarbeit. In allen sieben Lohnbewegungsfällen konnte für 1553 Betriebe ein Tarif abgeschlossen werden.

**Das Internationale Sekretariat der Lithographen und Steinbrüder,** das seinen Sitz in Deutschland hat, hat vor einiger Zeit an alle Landesorganisationen einen statistischen Fragebogen versandt, auf dem die Entwicklung des Krieges auf den Stand der einzelnen Verbände festgestellt werden sollte, und in einem weiteren Fragebogen wird, wie jedes Jahr üblich, der leichte Jahresbericht verlangt. Während von den meisten Landesverbänden die Fragebögen ausgefüllt an das Sekretariat eingesandt wurden, hat die französische Organisation das nicht getan, sondern ein Mundschreiben versandt, in dem beantragt wird, daß das Internationale Sekretariat in ein neutrales Land zu verlegen und die internationalen Jahresberichte während des Krieges nicht mehr erscheinen zu lassen. Beide Untergesellschaften hat das Sekretariat abgelehnt. Der Krieg wird als kein Hindernisgrund in der Veröffentlichung der Jahresberichte angesehen, im Gegenteil müsse gerade jetzt die Entwicklung des Krieges auf die einzelnen Verbände festgestellt und zur gegenseitigen Kenntnis gebracht werden. Und da die Mehrzahl der Landesorganisationen die Berichte eingesandt hat, soll deren Veröffentlichung in der nächsten Nummer des "Bulletins" erfolgen.

Die beantragte Verlegung des Internationalen Sekretariats mußte auf Grund statutarischer Bestimmungen abgelehnt werden. Denn es heißt im Statut: "Land und Ort, wo das Sekretariat seinen Sitz haben soll, werden vom Kongress bestimmt." Und einen solchen jetzt während der Kriegszeit einzubauen, ist eine Unmöglichkeit. Ebenso kann die erwünschte Bestimmung nicht erfolgen, da infolge des Krieges sich nur ein Teil der Organisationsmitglieder an der Abstimmung beteiligen könnte.

Nun haben auch die Vorstände einer Reihe von Landesorganisationen zu den französischen Untergesellschaften Stellung genommen, denen sich aber nur der belgische Verband voll angeschlossen hat. Die spanische Organisation erklärte sich im Prinzip für die Verlegung des Sekretariats, sondert sich aber, da das Statut der Verlegung entgegensteht, mit der Belassung in Deutschland ab. Die Verbände von Deutschland, Norwegen, Österreich, Schweden und der Schweiz stellten sich voll auf den Standpunkt des Internationalen Sekretariats. Der holländische Verband stimmte ebenfalls der Aufsicht zu, daß über die Verlegung des Sekretariats nur ein internationaler Kongress entscheiden könne. Und die englische Organisation erklärte: Die Verlegung des Sekretariats müsse bis nach dem Kriege zur Erwägung zurückgestellt werden. Der französische Untergesellschaft ist jetzt nicht durchführbar, da zurzeit schwer ein neutrales Land für das Sekretariat gefunden werden kann.

## Gewerbe- und soziale Hygiene.

**Vorsicht bei Kessel-Innenanstriche.** In der Geschäftsfabrik von Reinhold Beder in Dessau wurde ein Kessel von circa 80 qm Heizfläche innen mit Graphit gestrichen und beim Versuch dazu verwendet. Der Leinölsatz entwidmet betäubende Gase, ohne daß der betreuende Arbeiter dies gewahrt wurde, bis er im Kessel betäubt liegen

hieb. Ein anderer Arbeiter, der dies bemerkte und ihn retten wollte, konnte mit knapper Not wieder aus dem Kessel heraus. Ein zweiter Arbeiter blieb ebenfalls im Kessel liegen. Mit schwerer Mühe wurden sie herausgeholt und konnten sofort ins Krankenhaus. Am andern Tage konnten sie alle wieder entlassen werden. Schuld hat die Betriebsleitung nicht, bemerkt hierzu der "Deutsche Reichs- und Heizer", sondern die betreffenden Kesselleiniger selbst. Sie hatten den Wasserstandslinien aufgebracht, ehe sie mit dem Kesseltreideln fertig waren und hatten den oben auf dem Kessel sonst immer beim Anstreichen vorher anzuschraubenden Entlüftungslinien nicht angebracht, so daß ertraten in den Kessel weder frische Luft eindringen, noch verderbende aus ihm abgesaugt werden konnte.

**Bleivergiftungen.** In der "Zeitschrift für angewandte Chemie" teilt der Berufsanwalt der Neustöllner Elsauklinik Dr. J. Schönfeld mit, daß er durch mikroskopische Blutuntersuchungen festgestellt habe, daß von 268 Schriftsegnern 26 bleifrank waren, ebenso von 99 Bieckern 18 bleifrank, von 44 Buchdruckern 5, von 144 Puderinnen in keramischen Kunstdnerereien 131, von 219 Malern, Lackierern und Anstrichern 92, von 20 Lithographen und Steindruckern 5, von 19 Galvanoplastikern 5, von 32 in Anilinfabriken beschäftigten Bleisättern 14, von 16 in Klempnereien beschäftigten Bleisättern 4, von 3 Mennigarbeiten 2, von 5 Bleigießern und Schriftgießern 2 und von 87 in anderen Industriezweigen mit Bleiarbeiten Beschäftigten 15 mit Bleivergiftung befallen waren. Besonders zahlreich sind die Bleivergiftungen bei den in keramischen Kunstdnerereien beschäftigten Puderinnen. Bis vor kurzem war in diesen Betrieben von Bleierkrankungen nichts bekannt, es war auch nicht auf sie geachtet und die Kontrolle eine ganz ungenügende. Wer das Ergebnis der Untersuchungen des Dr. Schönfeld könnte nicht unbeachtet gelassen werden und führt zur Anstellung von fachlich vorgebildeten Fabrikärzten, die in jedem Falle zu entscheiden haben, welche Arbeiter von der die Bleivergiftung verursachenden Arbeit ausgeschlossen werden müssen. Auch wurde auf eine bessere Beauftragung der vorgeordneten Betriebsaufsichtsregeln geordnet, außer bei den keramischen Kunstdnerereien auch bei den Schriftgießereien und den Malern. Leicht erkrankende Personen werden von solchen Betrieben ganz ausgeschlossen.

## Sozialpolitisches.

**Die Verwundeteneschule in Düsseldorf.** Ungeachtet der vielfachen Bestrebungen, den Kriegsbeschädigten, die nicht mehr im Vollbesitz ihrer gefundenen Glieder sind, zu helfen und sie wieder arbeitsfähig zu machen, wird es von Interesse sein, daß in Düsseldorf eine Verwundeteneschule besteht, die die besten Erfolge aufzuweisen hat. Die Anstalt, die von der Zentralstelle für freiwillige Diensttätigkeiten eingerichtet wurde, kann jetzt auf das erste Jahr ihrer Arbeit zurückblicken. Zu dieser Zeit haben rund 1700 Kriegsbeschädigte eine Ausbildung in der Schule genossen. Gegenwärtig wird die Anstalt noch von 140 Schülern besucht. Es wird dabei so verfahren, daß mit jedem Beschädigten zunächst eine Befreiung über die Berufswahl abgeschlossen und er dann an einen der verschiedenen Ausbildungskurse überwiesen wird. Unabhängig war die Schule mehr auf eine allgemeine Ausbildung der Kriegsbeschädigten beschränkt, dann hat sie sich aber zu Fachkursen entwickelt. Solche Fachkurse bestehen zurzeit für das Baugewerbe — Maurer, Zimmerer, Dachdecker — für Maschinbau — Schlosser, Dreher, Formler, Techniker — für Elektrotechnik, Landwirte, Büroausbedienste und Kaufleute. Ferner gibt es praktische Ausbildungskurse in den Werkstätten für Metallarbeiter, Schreiner, Angehörige der graphischen Berufe, Maler und Anstricher, Bau- und Kunstmaler. Neben den fachlichen Kursen wird auch ein allgemeiner Unterricht in Deutsch, Rechnen, Buchführung eröffnet. Eine besondere Abteilung nimmt die Garnisonigen auf. Die in handwerklichen Fertigkeiten Vorgesetzten werden für die Meisterprüfung vorbereitet. Bisher haben 45 Schüler der Anstalt den Meisterbrief erhalten, 35 andere nehmen gegenwärtig an dem Ausbildungskursus für die Meisterschaft teil. Endlich ist noch zu erwähnen, daß die Stadt Düsseldorf jetzt einen Neubau für die Schule errichtet hat mit dem besonderen Zwecke, Kriegsbeschädigte zur Bedienung der verschiedensten Arten von Arbeitsmaschinen für die Industrie auszubilden. In dieser Abteilung ist Platz für 40 Kriegsbeschädigte zu je einem acht- bis zehnwöchigen Kursus. Die gesamte Ausbildung geschieht förmellos, und auch die Lehr- und Lernmittel werden von der Schule geliefert. Besonders bedürftige Schüler können sogar einen Zuschuß für ihren Unterhalt während der Ausbildungszzeit erhalten. Mit dieser Düsseldorfer Verwundeteneschule ist eine vorbildliche Anzahl geschaffen worden, um den Kriegsbeschädigten, die infolge ihrer Verwundung den Beruf wechseln müssen, neue Wege zu fruchtbereitender Arbeit zu öffnen.

## Genossenschaftliches.

**Zur Verteilung der Kriegsteilnehmer aus den gewerkschaftlichen Betrieben.** Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Hamburg hält eine Sitzung ab mit den Vertretern der Gewerkschaften der Baker, Tabakarbeiter, Fleischer, Handlungsgäbäler, Tabakarbeiter und Tannenzarbeiter, in der über die Wiedereinstellung von Kriegsbeschädigten beraten wurde. Die Gewerkschaftsvertreter stimmen den gefassten Belehrungen zu, die zuvor den Verteilern der Genossenschaften werden sich auf ihren nächsten Tagungen mit dieser Frage beschäftigen und darüber abschließend zusammenkommen. Das Ergebnis der Sitzung liegt sich in folgenden Zügen zusammen:

Alle Kriegsteilnehmer, die vor Ausbruch des Krieges in einer dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine angehörenden Genossenschaft als feste Arbeiter und Angestellte beschäftigt waren und die sich nach Beendigung des Krieges beziehungsweise nach Entlassung aus dem Heeresdienst in den betreffenden Betrieben zur Arbeitsannahme melden, sollen, sofern die Betriebsverhältnisse es gestatten, wieder eingestellt werden. Die Meldung zum Dienstantritt hat innerhalb zweier Wochen nach der Entlassung aus dem Heeresdienst zu erfolgen. Personen, die bereits vor dem Kriege in den genossenschaftlichen Betrieben beschäftigt waren, darf nicht lediglich aus dem Grunde entlassen werden, um freie Arbeitsplätze für Kriegsteilnehmer zu schaffen. Bei Kriegsbeginn beschäftigte, nicht feste und während des Krieges eingestellte Arbeiter und Angestellte, die zum Kriegsdienst eingezogen wurden, können ebenfalls wieder eingestellt werden, sobald ohne besondere Kündigung beschäftigter Personen freie Arbeitsplätze der betreffenden Branche vorhanden sind. Die Wiedereingestellten werden möglichst an ihren bisherigen Arbeitsplätzen zu beratlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen, unter Berechnung der früheren Beschäftigungsduauer sowie ihrer militärischen Dienstzeit beschäftigt. Ist eine Genossenschaft nicht in der Lage, die Wiedereinstellung sämtlicher Kriegsteilnehmer vorzunehmen, so soll versucht werden, durch Verständigung innerhalb der Genossenschaften der Einkaufsvereinigung oder des Revisionsverbandes für die nicht eingestellten Kriegsteilnehmer gleichartige genossenschaftliche Arbeitsplätze zu gewinnen.

Kriegsteilnehmer, die eine Beschädigung erlitten haben, werden von den Genossenschaften, bei denen sie vor ihrer Einberufung tätig gewesen sind, in erster Linie eingestellt. Sofern sie die für ihre Person in Frage kommende Tätigkeit vollwertig leisten können, erhalten sie den für ihre Leistungen vorsezogenen vollen Lohn. Eine Anstellung der Kriegsteilente oder sonstiger Beziehungen findet in solchen Fällen nicht statt. Beschädigte Kriegsteilnehmer, deren Erwerbstätigkeit wesentlich vermindert ist, sollen grundsätzlich ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend bei weitestem Entgegenkommen der Verhältnisse beschäftigt und entlohnt werden. Den Kriegsbeschädigten, deren körperliche Geschaffenheit eine Weiterbeschäftigung in den genossenschaftlichen Betrieben nicht zuläßt, soll die "Arbeitsgemeinschaft" zur Erlangung einer ihren körperlichen Kräften und den sonstigen Fähigkeiten entsprechenden Tätigkeit behilflich sein. Dabei ist zu beachten, daß jede Gelegenheitsversorgung vermieden werden muss. Die "Arbeitsgemeinschaft" soll auch behilflich sein, den Kriegsbeschädigten Gelegenheit zu geben, in den vorhandenen Ausbildungsstätten sich für andere Berufe vorzubereiten. Eventuell sind in solchen Fällen, wo der Übergang zu einem neuen Berufe notwendig erscheint, die Organe der staatlichen, probargenialen und kommunalen Berufsberatungen in Anspruch zu nehmen.

Ohne Zweifel werden sich nach Beendigung des Krieges bei der Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigten manche Schwierigkeiten bemerkbar machen, die sich aber bei gutem Willen der Beteiligten überwinden lassen. Auf Seiten der modernen Konsumgenossenschaften und Gewerkschaften ist dieser gute Wille vorhanden, wie aus den gesuchten Beschlüssen deutlich hervorgeht.

## Vom Ausland.

**Teuerung und Söhne in England.** Der gewerkschaftliche Mitarbeiter der "Justice" macht gegenüber dem Gerede über die durch den Krieg gehobene Lebenshaltung der englischen Arbeiter darauf aufmerksam, daß nach den amtlichen Erhebungen die Nahrungsmittelpreise in den Großstädten um 46 %, sonst allgemein um 42 % gestiegen sind. Von den rund 19 Millionen Lohnarbeitern des Landes aber sind rund 3 Millionen unter den Waffen, und von den übrigen 16 Millionen in Industrie, Handel, Handwerk usw. Beschäftigten haben seit Kriegsausbruch höchstens 4 Millionen, und auch davon nicht mehr als die Hälfte, in stärkerem Maße Löhnerhöhungen durchsetzen können. Für drei Viertel aller Beschäftigten also hat der Krieg eine gewaltige Verschärfung ihrer Lebensverhältnisse schon allein infolge der Teuerung mit sich gebracht.

## Verschiedenes.

Über den neuen französischen Infanterie-Stahlhelm bringt das "Bulletin des armes" eine Zusammenstellung der interessannten Daten. Danach besteht der abgerundete drei Pfund schwere Helm im wesentlichen in der Kopfform aus Aluminium, das mit Leder und Schaftleder gefüttert ist, aus dem Stahlernen Überzug und dem Kinnband aus Ziegenhaut. Zur Herstellung des Helmes werden 52 verschiedene Werkzeuge gebraucht, die einzelnen Teile werden in drei Größen fertigt, damit die Helme jedermann passen. Es wurden zahlreiche Werkstätten eingerichtet; die Arbeit wird zum Teile von Frauen besorgt. Die Tagesproduktion soll sich neuerdings auf 50 000 Stück belaufen. Bisher wurden 3 600 000 dieser Stahlhelme fertiggestellt. Jeder Teil wird besonders fertig, und dann werden die einzelnen Teile zusammengestellt. Wenn der Helm auf diese Weise seine endgültige Gestalt erhalten hat, wird er in die Malerwerkstätten gestellt, wo man ihn mit grauer Farbe anstreicht. Der Anstrich wird in einer Temperatur von 135 Grad innerhalb dreier Stunden gehärtet und getrocknet. Bei der bisherigen Herstellung von 3 600 000 Stahlhelmen wurden 3 600 000 kg Stahl verbraucht, 36 000 kg Aluminium, 50 000 kg Farbstoff, 72 000 Ziegenhäute, 500 000 Schafhäute, 300 000 in Stoff, 400 000 kg Papier zur Verpackung. Wenn man die 3 600 000 Stahlhelme in eine Reihe legen könnte, fügt der "Tempo" hinzu, würden sie eine Linie von 1100 km bedecken, was ungefähr einer Linie quer durch Frankreich von Calais nach Marseille entspräche. Zur Herstellung der Helme an die Front waren 76 000 Arbeiter erforderlich.

## Literarisches.

**Die Wölfe**, sozialistische Halbmonatschrift. Herausgeber: Parvus. Verlag für Sozialwissenschaften (b. m. b. K.) München, Alttheimstr. 19. Jährlich 4, halbjährlich 2, vierzehnmalig M. 1,50.

Soeben ist Heft 12 erschienen. Aus dem Inhaltsverzeichnis heben wir hervor: Hugo Heinemann: Mehr Gewalt vor politisch-kriegsrechtlich! — H. Weiss-Dössau: Mehr Macht mehr wirkliche Macht! — Joh. Reinprecht: Was uns die Wölfe des 4. August brachte. — A. Ellinger-Hamburg: Der Friede und die Lebenshaltung der Arbeiterschaft. — E. Moellendorff: Der Eintritt der polnischen Sozialdemokraten in den Volksrat.

**Kriegsprobleme der Arbeiterschaft.** Heft 18. Der österreichische Wirtschaftsbund als sozialdemokratische Aufgabe. Von Hermann Kronthal Preis 10,-. Berlin-Karlshorst, Verlag der Internationalen Korrespondenz.

**Die Haltung der englischen Arbeiterschaft im Weltkrieg** wird behandelt in den soeben erschienenen Heften 3 und 4 der 10.-S.-Bibliothek "Sozialistische Dokumente des Weltkrieges". Die von Dr. Beer, einem der besten Kenner der englischen Arbeiterschaft, bearbeiteten Hefte sind jeder Buchhandlung wie auch direkt vom Verlage Internationale Korrespondenz, Berlin-Karlshorst, zu beziehen.

**Die deutsche Sozialdemokratie in ihrer großen Krise.** Von Dr. Paul Lenisch, M. d. R. Die Broschüre behandelt die Krisis, die die deutsche Sozialdemokratie durchdrückt und an deren Ausgang auch die deutschen Gewerkschaften außerordentlich interessiert sind. Die ruhige und sachliche Art, mit der Lenisch seinen Standpunkt vertreten, macht die Broschüre zur Verbreitung in den Kreisen der organisierten Arbeiterschaft im höchsten Maße geeignet. In vier Kapiteln befähigt sich Lenisch mit den Fragen: Durchleben wir eine Revolution? Der Krieg und die Stellung Deutschlands. Die Lage der Partei.

Die Schrift ist durch die Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg, Rehlandstraße 11, zu beziehen. Der Preis der Broschüre beträgt 15,-.

## Vereinstell.

Nach Annahme der am 25. Januar im Reichsamt des Innern getroffenen Vereinbarung durch alle beteiligten Organisationen tritt am 1. März für alle Wohngebiete mit neuem und täglicher Sommerarbeitszeit eine Zeruerungsklausur von 8,- pro Stunde, für alle Orte mit längerer Arbeitszeit von 5,- pro Stunde in Kraft.

Diese Zeruerung ist in voller Höhe zu zahlen, und zwar an Arbeiter, die am 1. März beschäftigt sind, als Abzug zu den ihnen bisher gewährten oder später erhöhten Löhnen; an Arbeiter, die nach dem 1. März eintraten, als Abzug zu den mindestens tarifmäßigen Löhnen.

Wir erläutern die Kollegen, für allgemeine Durchführung der Vereinbarung — auch bei unorganisierten Arbeitgebern — beforgt zu sein. Wird die Zeruerung ganz oder aber nur teilweise verweigert, so ist sofort der in Bezug auf kommende Zivilverwaltung Meldung zu machen. Diese hat wenn nicht Hilfe schaffen kann, die Sache dem Bezirksleiter und dem Hauptvorstand zu melden.

## Der Verbandsvorstand.

### Bericht der Hauptklasse vom 4. bis 19. Februar.

Eingeände haben für die Hauptklasse: Bernburg 4,16, Kiel 300, Berlin 2800, Augsburg 20, Spandau 120; für den Vereins-Anzeiger; Cuxhaven (den Haag) 9.

Material wurde versandt (B = Beitragssmarke, V = Vorlage, E = Eintrittssmarke): Braunschweig 1000 B à 120,- Breslau 400 B à 80, 400 B à 120, Köln 1200 B à 75, 400 B à 95, 1200 B à 115, Dresden 4000 B à 2000 B à 120, 100 B, Kiel 6000 B à 120, 100 B à 100, Bremen 1800 B à 85, 1200 B à 105, 2000 B à 120, Stuttgart 1200 B à 85, 400 V à 50.

Duplicate wurden ausgestellt für die Kollegen:

Name	Satz-Nr.	Bracht bis zur	Ort
Emil Christien	82026	2. Woche 1916	Königsberg
Friedr. Delne	10926	47.	1915 Mainz
Hermann Schneider	36048	34.	1915 Magdeburg
Wilhelm Schulz	42865	48.	1915 Novara
Robert Weißbach	38268	42.	1915 Plauen

Die Woche vom 27. Februar bis 4. März ist die 3. Beitragswoche. D. Winter, Kassierer.

Der heutige Nummer liegt die Nr. 8 des "Correspondenzblattes" bei.

**Leinöl Standöl sofort Geld!**  
Jeder Posten zu höchsten Preisen zu kaufen gesucht  
**Wilhelm Süring**  
Lackfabrik  
Dresden-Breick